



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Volksbank in der Region eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Volksbank in der Region eG

Petra Reutter

Herrenberger Str. 1-5
72070 Tübingen
Deutschland

07032 940-1225
petra.reutter@vbidr.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Geschäftsmodell | Als genossenschaftliche Bank sieht die Volksbank in der Region eG ihre Aufgabe in der nachhaltigen wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder. Ziel ist es, ein starker Finanzpartner – betriebswirtschaftlich stark und gleichzeitig stark hinsichtlich eines qualitativ hochwertigen Beratungsangebots – für die Menschen und Unternehmen in der Region zu sein und den Mittelstand in der Region bei Investitionen und Wachstum zu unterstützen. Die Bank versteht sich als genossenschaftliche Regionalbank für über 170.000 Kundinnen und Kunden in den Regionen Dornstetten-Horb, Herrenberg, Nagold, Rottenburg, Steinlach-Wiesaz-Härten und Tübingen. Geschäfte werden grundsätzlich nur im Geschäftsgebiet der Bank getätigt. Es erstreckt sich in weiten Teilen über die Landkreise Böblingen, Calw, Freudenstadt und Tübingen sowie über einzelne Ortschaften der Landkreise Enzkreis, Esslingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Rottweil und Zollernalbkreis sowie dem Geschäftsgebiet der GFA. Es liegt im unmittelbaren Einzugsbereich der Region Stuttgart.

Juristischer Sitz der Genossenschaft ist Tübingen.

Die Genossenschaft hat sechs Hauptstellen in Dornstetten, Herrenberg, Mössingen, Nagold, Rottenburg und Tübingen.

- Anzahl Filialen: 22
- Anzahl SB-Stellen: 35
- Die Bank gehört ihren rund 88.900 Mitgliedern.
- Zum Stichtag 31.12.2024 beschäftigt die Volksbank in der Region eG 607 Mitarbeitende (inkl. Vorstand, Auszubildende/ dual Studierende und Aushilfen).
- Bilanzsumme: 4,9 Mrd. €
- Kundeneinlagen: 3.873 Mio. €
- Kundenkredite: 3.542 Mio. €
- Betreutes Kundenvolumen: 10.946 Mio. €

So arbeiten wir | Die Bank bedient sich der gängigen Kanäle zur aktiven Kundenansprache. Besonders wichtig ist dabei das Filialnetz und die persönliche Beratung. Immer mehr Kundinnen und Kunden setzen auf digitale Wege, um ihre finanzielle Grundversorgung sicherzustellen.

Die wirtschaftliche Förderung und existenzielle Absicherung der Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden erfolgt durch das Angebot einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung bei der die individuellen Anforderungen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden. Über die Privat- und Firmenkundenbetreuer Teams können Beratungen auch in den Räumen der Kundinnen und Kunden durchgeführt werden. Für digitale Beratungen und Serviceaufträge steht das KundenDialogCenter zur Verfügung. Individuell ergänzen die Spezialisten Private Banking, Baufinanzierung und Zahlungsverkehrsberatung das Beratungsangebot, sowie darüber hinaus die Angebote der Tochter- und Enkelgesellschaften, der Verbundunternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie der Tippgeber- und Vermittlernetzwerke der Bank.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Volksbank in der Region eG ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. Für die Ermittlung der Leistungsindikatoren des Umweltbereichs (Kriterien 11-13) wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. Version 1.1 des Updates 2022) verwendet. Wir verwenden bei Personenbezeichnungen i.d.R. die genderneutrale bzw. die weibliche und die männliche Form. Selbstverständlich sind bei entsprechenden Begriffen alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie | Die Bank übernimmt die Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in der Region mitzugestalten und sich als aktiver Gestalter der Zukunft zu positionieren. Eine von sechs strategischen Zieldimensionen in der Vision der Gesamtbank ist die Nachhaltigkeit. Sie ist in der Geschäftsstrategie formuliert als: „Kollektives Bewusstsein für Nachhaltigkeit als Bank/Team entwickeln, Begleitung der Energiewende in der Region“.

Ergänzend zur Geschäftsstrategie besteht eine eigene Teilstrategie Nachhaltigkeit. Sie orientiert sich zusammenfassend an folgendem Grundsatz: Nachhaltig wirtschaften, generationenübergreifend in die Zukunft blicken und dabei soziale, ökologische und ökonomische Ziele austarieren.

Im Jahr 2024 wurden für alle Handlungsfelder des BVR NachhaltigkeitsCockpit neue Leitsätze erarbeitet und in die Teilstrategie Nachhaltigkeit aufgenommen:

- **Strategie:** Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Säule unserer Geschäftsstrategie. Unsere ambitionierte Organisation und Expertise des Nachhaltigkeitsmanagements und aktive Positionierung der Geschäftsleitung bilden die Grundlage für die Nachhaltigkeitstransformation der Bank.
- **Risikomanagement:** Wir integrieren Nachhaltigkeit ganzheitlich in unsere Steuerungsinstrumente, um langfristige Werthaltigkeit zu sichern und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu managen.
- **Kerngeschäft:** In unserem Eigengeschäft, in der Kundenberatung und mit unseren Produkten und Dienstleistungen setzen wir auf verantwortungsvolles Handeln. Wir fördern die Transformation der regionalen Wirtschaft und schaffen dadurch einen langfristigen Mehrwert

für unsere Mitglieder, Kunden und unsere Region.

- **Geschäftsbetrieb:** Unser Unternehmen steht für die Achtung der Belange unserer Mitarbeitenden sowie einen achtsamen und ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt.
- **Kommunikation:** Wir pflegen eine transparente und verantwortungsvolle Kommunikation nach außen und nach innen und engagieren uns für die sozialen Belange in unserer Region.
- **Unternehmenskultur:** Die Unternehmenskultur ist geprägt von unseren genossenschaftlichen Werten, der Sicherstellung einer hohen Nachhaltigkeitskompetenz unserer Mitarbeitenden und fairen und transparenten Vertriebsgrundsätzen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele | Mit dem Anspruch der Differenzierung im Wettbewerb setzt die Bank die Nachhaltigkeitsthemen mit einer ambitionierten Zielsetzung um. Das Thema Nachhaltigkeit ist Gemeinschaftsaufgabe und Querschnittsthema. Es ist daher in der gesamten Bankorganisation integriert und verankert. Das BVR NachhaltigkeitsCockpit unterstützt dabei zielgerichtet. Als strategisches Langfristziel strebt die Bank eine konsequente Verankerung von Nachhaltigkeit im Gesamthaus an. Auf die konkreten strategischen Ziele und Steuerungsgrößen wird unter Kriterium 7 Kontrolle eingegangen.

Einbezug von Standards | Im Juni 2024 wurde vom BVR ein überarbeiteter NachhaltigkeitsLeitfaden mit integriertem NachhaltigkeitsLeitbild veröffentlicht. Er basiert im Wesentlichen auf den zentralen Herausforderungen der Nachhaltigkeit und dem Nachhaltigkeitsverständnis der GFG. Es ist in drei Abschnitte gegliedert, die das Selbstverständnis und zentrale Eckpfeiler unserer Handlungen wie Transformation und Innovation, Regionalität und Mitgliederförderung sowie Kooperation und Partnerschaft detailliert reflektieren. Die Bank hat sich im Dezember 2024 zu diesem BVR NachhaltigkeitsLeitfaden committet und integriert perspektivisch die zentral fixierten, ambitionierten quantitativen Ziele (GFG KPI's) in die Geschäftsstrategie.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser Umfeld | Das Marktgebiet der Bank ist attraktiv. Es befinden sich in allen Regionen Gewerbe- und Industriensiedelungen,

Dienstleistungsunternehmen, leistungsfähiges Handwerk sowie Landwirtschaft und einkommensstarke, vermögende Privatkunden. Dies bietet eine gute Grundlage für gewerbliche und private Einlagen, Kredit und Provisionsgeschäft der Bank sowie gute Möglichkeiten, den Marktanteil in diesen Kundensegmenten auszubauen. Die Bank orientiert sich an den strategischen Zielen der BVR StrategieAgenda: Kunden und Marktrelevanz, Veränderungsfähigkeit, Rentabilität & Stabilität sowie Nachhaltigkeit.

Analyse wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte | Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements analysieren wir regelmäßig welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte hat (Inside-Out), als auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf unsere Geschäftstätigkeit wirken (Outside-In). Die Bank hat im Jahr 2024 mit externer Unterstützung ein umfassendes Gesamtbank-Projekt Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt als Vorbereitung für eine perspektivische CSRD-Berichtspflicht.

Die Analyse der Rahmenbedingungen wie Wertschöpfungskette, Identifikation der Key-Stakeholder, Überprüfung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und Schaffung von Transparenz über Chancen und Risiken erfolgte in mehreren Workshops mit Führungskräften und Fachspezialisten. In der anschließenden Hotspot-Analyse wurde ermittelt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für unser Haus grundsätzlich relevant sind. Die Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (Inside-Out) erfolgte in mehreren Stakeholder-Dialogen. Die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In) basiert insbesondere auf der Risikoinventur.

Die als wesentlich für unser Haus identifizierten ESRS sind: E1 Klimaschutz, E2 Umweltverschmutzung, E4 Biodiversität, E5 Kreislaufwirtschaft, S1 Eigene Arbeitskräfte, S4 Verbraucher und Endnutzer und G1 Unternehmenspolitik. Als nicht wesentlich identifiziert wurden: E3 Wasser und Meeresressourcen, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und S3 Betroffene Gemeinschaften.

Wesentlicher Einfluss und Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen (Inside-Out) als Auszug |

- Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen
 - tatsächlich negativ: CO₂-Bedarf durch Stromverbrauch bei externen Dienstleistern
 - tatsächlich positiv: Sensibilisierung unserer Dienstleister aufgrund unserer Lieferantenrichtlinie
- Mitarbeitende und Infrastruktur
 - tatsächlich negativ: Bedarf an Bodenschätzen aufgrund Nutzung IT-Ausstattung im eigenen Geschäftsbetrieb, Ressourcenverbrauch durch Entsorgung von Elektroschrott und Austausch des Fuhrparks, erhöhter Strombedarf aufgrund Digitalisierung, erschwerte Personalbindung durch veränderte Anforderungen an Arbeitgeberattraktivität
 - tatsächlich positiv: Schutz der Mitarbeitenden durch

Klimaanpassungsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb, Reduktion der THG-Emissionen im Bankbetrieb durch Energieeffizienzmaßnahmen, Mitarbeiterzufriedenheit durch umfangreiche Benefits

- Eigenhandel
 - tatsächlich negativ: verstärkte Ressourcennutzung und Erhöhung von Abfällen durch finanzierte Unternehmen, Waldrodung und zunehmendes Artensterben
 - tatsächlich positiv: externe Kommunikation zu Anlagestrategien im Depot A
- Marketing und Vertrieb
 - tatsächlich negativ: Umweltverschmutzung und Erhöhung des CO₂-Ausstoßes durch Einsatz von Werbemitteln
 - tatsächlich positiv: Spenden für gemeinnützige Institutionen und Nachhaltigkeitsprojekte
- Angebotene Produkte und Dienstleistungen
 - tatsächlich negativ: Erhöhung der finanzierten THG-Emissionen durch Finanzierung klimaintensiver Branchen/Aktivitäten
 - tatsächlich positiv: Finanzierung von Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen an Immobilien unserer Kunden, Angebot von Kredit- und Girokarten aus nachhaltigeren Alternativen

Ergänzende Aspekte in der Kreditvergabe |

Positivkriterien auf Basis der 17 Nachhaltigkeitsentwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs): Erneuerbare Energien (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“), Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (SDG 2 „nachhaltige/r Konsum und Produktion“), Nachhaltige Wirtschaft (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), Wohnen und Mobilität (SDG 11 „nachhaltige Städte und Gemeinden“), Soziales und Gesundheit (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“), Bildung und Kultur (SDG 4 „hochwertige Bildung“).

Negativkriterien im Neukreditgeschäft für folgende Branchen: Raffinerien, Kohlekraftwerke, Tabakhersteller, Atomkraftwerke. Darüber hinaus gelten für unser Haus folgende Branchenrestriktionen: Glücksspiel, Waffenindustrie (ohne Sportwaffen) und „Rotlicht-Milieu“.

Wesentlicher Einfluss von Aspekten der Nachhaltigkeit auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-In) als Auszug | In der Outside-In-Betrachtung sehen wir als wesentliche Aspekte die Klimarisiken (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung) für Unternehmenskunden und private Immobilienbesitzer in unserer Region, die im Schadensfall auf uns als finanzierende Bank durchschlagen würden. Um Risikokonzentrationen durch einzelne Branchen zu vermeiden, wird eine breite Streuung der Kredite sowie eine hohe Diversifikation mit dem Schwerpunkt im Privatkundengeschäft angestrebt.

Eine Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft führen wir jährlich im Rahmen der Risikoinventur (ICAAP) durch. Die Ursache- und Wirkungsbeziehungen zeigen eine Relevanz der ESG-Aspekte für unser Institut auf. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird als relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft und qualitativ gewürdigt. Erstmals haben wir für das Jahr 2024 auch quantitative Analysen durchgeführt.

Dabei wurde eine kombinierte Betrachtung der langfristigen ESG-Risiko-Szenarien (qualitativer Ansatz) mit den kurz- bis mittelfristigen Klimaszenarien (quantitativer Ansatz) vorgenommen.

Für den qualitativen Ansatz wurden drei verschiedene langfristige Szenarien betrachtet. Im Ergebnis des Szenarios A mit hohen physischen Risiken können Risikogrößen wie Migrationswahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Volatilitäten und Korrelationen durch vermehrte physische Risiken stark beeinflusst werden. Die steigenden physischen Risiken können zu erhöhten Volatilitäten und Korrelationen in stark betroffenen Branchen führen, was die Risikolandschaft verändert und die Notwendigkeit einer präzisen Risikosteuerung betont. Im Szenario B mit verstärktem politischen und gesellschaftlichen Druck steigen die transitorischen Risiken stark an. Dies führt zu einem erhöhten Handlungsdruck auf Politik und Unternehmen, was zu einer Zunahme der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Volatilitäten und Korrelationen in CO₂-intensiven Branchen führen kann. Für das Szenario C liegt

der Fokus auf Risiken aus den Dimensionen S und G. Mit einem angemessenen politischen und gesellschaftlichen Druck zur Eindämmung der Klimaerwärmung und einer Transformation der Wirtschaft fallen sowohl physische als auch transitorische Risiken moderat aus. Die Risikogrößen wie Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Volatilitäten und Korrelationen könnten in CO₂-intensiven Branchen variieren und sich gegenseitig beeinflussen.

Die quantitative Betrachtung von Klimarisiken erfolgt in einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont. Im Bereich der transitorischen Risiken sehen wir den CO₂-Preis als relevanten Klimarisikotreiber. Für die Betrachtung der physischen Gefahren wird der Risikotreiber Flussflut herangezogen. Mit diesen Risikotreibern wurden quantitative Auswirkungen auf die verschiedenen Risikoklassen bestimmt.

Sowohl das Kreditrisiko Kundengeschäft als auch das Kreditrisiko Eigengeschäft sind bereits in der Gesamtwürdigung (quantitativ und qualitativ) als wesentlich sowohl für die ökonomische als auch für normative Perspektive (Vermögens- und Ertragslage) eingestuft worden. Die untersuchten ESG-Aspekte verändern diese Einstufung nicht.

Weitere wesentliche Einflüsse sind: steigende gesetzliche und regulatorische Anforderungen, steigender Kostendruck aufgrund der Digitalisierung, das sich weiter verändernde Kundenverhalten, die neuen technologischen Möglichkeiten wie Plattformen und Blockchain-Technologien, neue Wettbewerber mit anderen Geschäftsmodellen und ein sich gravierend verändernder Arbeitsmarkt mit für die Bankenbranche nie gekanntem Fachkräftemangel.

Chancen und Risiken | Wir sehen die Chance und unsere Aufgabe darin, Transformationsbegleiter für die Unternehmen, Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden in der Region zu sein. Wir positionieren uns als nachhaltige Bank, sichern dadurch Wettbewerbsvorteile am Markt und werden aktiver Gestalter unserer Zukunft.

Innerhalb unseres Unternehmens stärken wir die Innovationskraft in allen Fachbereichen bei Führungskräften und Mitarbeitenden. Unsere bisherige Geschäftspolitik richten wir noch stärker auf Nachhaltigkeit hin aus, um den bisher erarbeiteten Vorsprung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu erhalten und weiterhin attraktiv für Kundinnen und Kunden sowie (zukünftige) Mitarbeitende zu bleiben.

Nachhaltigkeitsrisiken sind physische und transitorische Risiken, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche Auswirkungen in einer anderen Risikoklasse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Bank haben können. Um die Risikotragfähigkeit unserer Bank nicht zu gefährden, werden Branchen- und Strukturlimite vergeben, die im Zeitverlauf eingehalten werden müssen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie | Als bedeutende Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unserer Region mitzugestalten. Strategische Nachhaltigkeitsziele sind für uns ein kollektives Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitenden und im gesamten Unternehmen zu entwickeln sowie die Energiewende in unseren Regionen zu begleiten. Es werden drei strategische Steuerungsgrößen verfolgt:

- das Ambitionsniveau im BVR NachhaltigkeitsCockpit mit dem Ziel einer durchgängigen Nachhaltigkeits-Systematik in allen Handlungsfeldern der Bank. Das langfristige Ziel ist die konsequente Verankerung von Nachhaltigkeit im Gesamthaus
- die Treibhausgas-Emissionen in Tonnen im Geschäftsbetrieb mit dem Ziel einer sukzessiven Reduzierung. Das langfristige Ziel ist die Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen (net zero im Betrieb im Jahr 2045)
- die Planung von energetischen Maßnahmen mit dem Ziel der Durchführung von Maßnahmen zur Gebäudeuntersuchung

Das kurzfristige Ziel ist, bis Ende 2025 die erreichte durchgängige Systematik (Stufe 3 im BVR NachhaltigkeitsCockpit) zu festigen. Das mittelfristige Ziel ist

die Verbesserung. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen der Strategieüberprüfung im Jahr 2025.

Im Rahmen der Erstellung eines Klimafahrplanes im Jahr 2025 erfolgt eine konkrete Planung energetischer Maßnahmen und im Anschluss die Quantifizierung der Reduzierung der THG-Emissionen.

Die Priorisierung, Festlegung und Überprüfung der strategischen Ziele und Steuerungsgrößen erfolgt im Rahmen der jährlichen Strategie- und Planungsklausur auf Management-Ebene. Die Überprüfung der strategischen Nachhaltigkeitsziele erfolgt im Nachhaltigkeitsmanagement und wird im Rahmen von halbjährlichen Vorstandsreportings an die Management-Ebene kommuniziert.

Einbezug von Standards | Wir orientieren uns grundsätzlich am BVR NachhaltigkeitsLeitbild und der NachhaltigkeitsAmbition der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Mit den Principles for Responsible Banking (Grundsätzen für ein verantwortliches Bankwesen) wurde 2019 ein Rahmenwerk geschaffen, das wesentliche Treiber schlüssig mit dem BVR NachhaltigkeitsLeitbild („Was wollen wir“) in Verbindung bringt. Die Grundsätze wurden von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt. Sie bilden den Rahmen für ein nachhaltiges Bankensystem der Zukunft. Der BVR hat diese stellvertretend für die GFG als Unterstützer unterzeichnet. Darüber hinaus gibt es ein klares Bekenntnis der GFG zu den Sustainable Development Goals und dem Klimaabkommen von Paris 2015.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft | Unser Kerngeschäft ist Privat- und Firmenkunden in allen Finanzangelegenheiten zu beraten und langfristig zu begleiten, bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu unterstützen, ihren Vermögensaufbau zu fördern, die regionale Wirtschaft mit Liquidität und Krediten zu versorgen, Existenzgründer zu begleiten und Baufinanzierungen anzubieten. Die Volksbank in der Region eG erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst.

Unser Produktuniversum besteht aus eigenen Produkten und vornehmlich Produkten der GFFG. Die Unternehmen der DZ Bank-Gruppe (DZ Bank, Bausparkasse Schwäbisch Hall, TeamBank, Union Investment, R+V Versicherung, VR Smart Finanz, ...) verpflichten sich seit 2012 anhand einer

Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ Bank-Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Anforderungen der ILO.

Im Rahmen der ganzheitlichen Baufinanzierungsberatung binden wir dort, wo möglich Förderdarlehen ein, die in der Regel mit Nachhaltigkeit in Verbindung stehen z.B. Förderung von Familien, besonders energetische Neubauweise, energetische Sanierungen oder altersgerechter Umbau.

Bei der Definition von Nachhaltigkeit im Eigengeschäft orientieren wir uns an den aktuellen Kriterien der DZ-Bank sowie der Union Investment. Unsere zukünftigen Fondsinvestments werden wir verstärkt unter ökologischen und sozialen Merkmalen gem. Art. 8 SFDR und vor allem in nachhaltige Investitionen gem. Artikel 9 SFDR investieren und den Bestand weiter in diese Richtung entwickeln. Darüber hinaus orientieren wir uns an den derzeit im Verbund geltenden Einstufungen. Dabei werden verbindliche Vorgaben an externe Assetmanager in allen relevanten Portfolien gemacht. Fondslösungen der Union Investment werden diesbezüglich mit einem Nachhaltigkeitsoverlay untersucht und bewertet. Perspektivisch können damit unter anderem alle (Ziel-) Immobilienfonds hinsichtlich des Themas „Nachhaltigkeit“ untersucht und bewertet werden, wobei die Mehrheit der Immobilienfonds, die im UIN-Fonds Nr. 938 gehalten werden, bereits nach Artikel 8 klassifiziert sind. Als Zielwert für nachhaltige Eigenanlagen insgesamt definieren wir einen Mindestwert i.H.v. 80% (Vol. nom.) per 31.12.2024 (gem. EGoN). Erreicht wurde ein Wert per 31.12.2024 in Höhe von 86,9%. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 erstmalig auch die UIN-Spezialfonds hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit bewertet. Für sämtliche UIN-Spezialfonds gilt eine Mindest-Prüfquote gem. SRI-Ansatz (Uni ESG Basisfilter+) in Höhe von 50% (Positivquote) gem. Nachhaltigkeits-Report Union Investment. Erreicht wurde für den UIN Spezialfonds Nr. 938 ein Wert in Höhe von 61,8% und für den UIN LCR-Spezialfonds Nr. 1016 ein Wert in Höhe von 93,0%, beide Werte zum Stichtag 31.12.2024.

Zur dauerhaften Erzielung von Mieterträgen investiert die Bank in nachhaltige Immobilienanlagen. Zu diesem Zweck wurde die Volksbank Immobilien Anlage GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Volksbank in der Region eG) gegründet. Bei der Bauweise der Immobilien wird auf die Energieeffizienz geachtet. Es werden dort wo möglich Wärmepumpen, vereinzelt auch Blockheizkraftwerke genutzt sowie PV-Anlagen auf den Gebäuden installiert. Teilweise erfolgt die Vermietung von Wohnungen an Mieter mit Wohnberechtigungsscheinen.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb | Als Finanzdienstleister haben wir einen vergleichsweise geringeren Fußabdruck (sowohl ökologisch als auch sozial), der durch unseren Geschäftsbetrieb verursacht wird. Trotzdem ist die Auswahl von geeigneten Lieferanten für die Bank von strategischer Bedeutung.

Unter Beschaffung verstehen wir den Einkauf und die Besorgung von allen Objekten, die zur Erreichung der Unternehmensziele benötigt werden. Die im Jahr 2024 beschlossene Beschaffungsleitlinie hat das Ziel der systematischen Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Beschaffungsprozessen der Gesamtbank unter Beachtung von ökonomischen, ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien.

Folgende Grundsätze wurden in der Beschaffungsleitlinie festgelegt:

- Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung
- Mehrfachnutzung oder Wiederverwertung haben Priorität
- Ressourcenschonung und -effizienz bei der Produktauswahl
- Bevorzugung von regional ansässigen Anbietern und Lieferanten
- Bevorzugung kurzer Transportwege der Güter
- Bevorzugung von fair gehandelten, saisonalen und/oder Bioprodukten
- Bevorzugung von nachhaltigen Verbundangeboten
- Orientierung an einschlägigen, geprüften Siegeln und Labels, wie z.B. dem Blauen Engel, Fairtrade, FSC, EU-Ecolabel und anderen entsprechenden Signets, um die Umweltfreundlichkeit der Güter zu gewährleisten

Kommunikation mit Geschäftspartnern und Lieferanten | Wir prüfen bei der Auswahl neuer Dienstleister und Anbieter, dass diese umweltverträglich handeln und wirtschaften sowie soziale und gerechte Arbeitsbedingungen und -standards einhalten. Wir stellen dies über das Dokument „Vereinbarung zur Nachhaltigkeit“ (Lieferantenrichtlinie) fest, welches bei neuen Vertragsabschlüssen oder Vertragsverlängerungen fester Bestandteil wird. Liegt keine unterzeichnete Vereinbarung seitens des Lieferanten vor oder hat dieser keine eigene Zusatzvereinbarung, wird vor Auftragsvergabe das Gespräch mit dem Lieferanten gesucht.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Gesamtverantwortung liegt beim Gesamtvorstand. Die Ressortverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei den Co-Vorstandssprechern Thomas Bierfreund und Jörg Stahl. Nachhaltigkeit wurde im Organigramm verankert und ist eine Spezialistenfunktion im Bereich Unternehmenskommunikation. Spezialistin des Nachhaltigkeitsmanagements ist Petra Reutter. Assistentin im Nachhaltigkeitsmanagement ist Anuscha Packiyathan.

Die operative Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen für die Erreichung des angestrebten Ambitionsniveaus liegt in den jeweiligen Fachbereichen. Die Gesamtkoordination und Unterstützung der Fachbereiche liegen im Nachhaltigkeitsmanagement. Hierfür wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement Workshops mit den Fachbereichen durchgeführt, bei denen die jeweils Verantwortlichen der Fachbereiche teilnehmen und für eine gesamtbankweit abgestimmte Umsetzung der jeweiligen Maßnahme sorgen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeitsmanagement | Es besteht eine eigenständige Teilstrategie, die in die Gesamtstrategie eingebunden ist. Die operative Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt durch die enge Einbindung und Verzahnung mit den Fach- und Vertriebsbereichen. Für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen finden mit allen relevanten Bereichen jährliche Workshops im 1. Halbjahr statt, die durch das Nachhaltigkeitsmanagement organisiert und koordiniert werden. Über den festgelegten Maßnahmenplan wird im Rahmen der halbjährlichen Vorstandsreportings zum Thema Nachhaltigkeit im Gesamtvorstand berichtet. Für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sind die Fach- und Vertriebsbereiche verantwortlich.

In den Vorstandssitzungsvorlagen ist die Rubrik "Auswirkung auf die

Nachhaltigkeit" integriert. Damit wird bei der Erarbeitung von Vorstandsvorlagen sowie bei den Vorstandsentscheidungen dieser Aspekt systematisch mitberücksichtigt. Die Führungskräfte wurden im Jahr 2024 zu dieser Rubrik geschult und sensibilisiert.

Der Prozess "Optimierungsansätze" ist im Intranet "meineBank" implementiert. Jeder Mitarbeitende kann in verschiedenen Kategorien (z. B. in der Kategorie Nachhaltigkeit) Optimierungsimpulse einbringen. Diese werden zentral gesichtet und über die Fachbereiche in Umsetzung gebracht. Darüber hinaus bearbeitet ein freiwilliges, interdisziplinäres Nachhaltigkeitsteam Themen, die Nachhaltigkeit betreffen. In thematisch aufgeteilten Arbeitsteams werden interne Optimierungsimpulse zum Thema Nachhaltigkeit bewertet, weiterentwickelt und für eine Umsetzungsentscheidung vorbereitet. Die Team-Mitglieder sind darüber hinaus Nachhaltigkeitsmultiplikatoren in ihren Fachbereichen.

Für die bereichsübergreifende Umsetzung der Anforderungen im Kreditgeschäft und in der Gesamtbanksteuerung ist seit mehreren Jahren ein Arbeitskreis Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft etabliert, der vierteljährlich tagt. In diesem Rahmen wird die Umsetzung regulatorischer Erfordernisse vorbereitet und innovative Neuerungen entwickelt.

Die vorhandenen Arbeitsanweisungen und betrieblichen Regelungen werden regelmäßig überprüft und um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt. Neue Musterarbeitsanweisungen werden über den Bereich Organisation und IT an den jeweiligen Fachbereich zur Prüfung und Umsetzung weitergegeben.

Facility Management | Es wurde im Jahr 2024 eine Beschaffungsleitlinie eingeführt, die für alle internen Beschaffungen verbindlich ist. Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2023 eine Lieferantenrichtlinie, die sukzessive mit allen Lieferanten und Dienstleistern geschlossen wird.

Die Bewertung des im Jahr 2023 abgeschlossenen Energie-Audits nach DIN 16247 hat uns dazu bewogen, die grundsätzliche Beschaffenheit und Struktur unseres Gebäudebestands zu betrachten und zu bewerten. Dazu haben wir in 2024 ein Projekt angestoßen, mit dem Ziel, für den Großteil unseres Bestandes Gebäudesteckbriefe anzufertigen, aus denen wir gezielt strategische Überlegungen im Gebäudesektor ableiten wollen.

Es wurde im Jahr 2024 eine Dienstwagenrichtlinie für Geschäftsfahrzeuge (Pool-Fahrzeuge) eingeführt. Bei Neuanschaffungen werden künftig elektrische Antriebskomponenten (mind. hybride Antriebsform) grundsätzlich vorausgesetzt. Unterstützt wird diese Vorgabe durch den Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur, die an der Hauptstelle in Tübingen bereits vorhanden ist und im Frühjahr 2025 an den Hauptstellen Herrenberg, Nagold und Rottenburg installiert wird.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren | Wir wenden zahlreiche Leistungsindikatoren an, die vom Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unter Anwendung des Indikatorensets nach der Global Reporting Initiative (GRI-SRS) gefordert sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Leistungsindikator zu Kriterium 8 („Vergütungspolitik“) und um die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 („Ressourcenverbräuche“). Durch die stetige Anwendung des Rahmenwerks sind die Daten sowohl im Zeitverlauf als auch mit anderen Unternehmen vergleichbar.

Es wurden für 2024 zwei quantitative strategische Zielwerte zum Thema Nachhaltigkeit festgelegt (Reifegrad im BVR NachhaltigkeitsCockpit und THG-Emissionen in Tonnen). Diese werden zweimal jährlich erhoben und an den Vorstand berichtet. Die dritte Steuerungsgröße "Planung energetischer Maßnahmen" ist ein qualitatives strategisches Ziel.

Für das Jahr 2025 ist die Überprüfung und Anpassung der strategischen Ziele zum Thema Nachhaltigkeit geplant.

Geschäftsbetrieb | Im Gebäudemanagement wird der Energieverbrauch der Bank überwacht und gegebenenfalls auf Veränderungen reagiert. Auch im Jahr 2024 erfolgte zur Erfassung unserer Umweltdaten und der Ermittlung unserer CO₂-Emissionen der Einsatz des Kennzahlen-Tools des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen.

Personalbereich | Es werden als Leistungsindikatoren die Krankheits- und Teilzeitquote sowie der Anteil an Frauen in Führungspositionen und die Übernahmequote bei den Auszubildenden sowie deren Verbleibquote nach drei Jahren verwendet. Die Daten zu den Krankheits- und Teilzeitquoten sowie zum Anteil an Frauen in Führungspositionen werden aus unserem Personalmanagement-System genoHR ermittelt. Die Übernahme von Auszubildenden und der Verbleib von übernommenen Auszubildenden nach drei Jahren wird in einer internen Datei erfasst und fortlaufend aktualisiert. Die Daten sind somit zuverlässig, vergleichbar und konsistent.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Bank hat eine Vision entwickelt: „Stark für Deine Zukunft – Gemeinsam für morgen“. Die Basis für eine positive Unternehmenskultur bildet die von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit im Unternehmen und eine vertrauensvolle Partnerschaft mit unseren Kundinnen und Kunden. Dies wird sichtbar in einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander und ist wiederum Voraussetzung für Motivation und persönliche Zufriedenheit.

Der Vorstand entwickelt gemeinsam mit den Führungskräften der zweiten Ebene die Gesamtbankstrategie und die Teilstrategien. Es erfolgt eine enge Abstimmung durch den Vorstand mit dem Aufsichtsrat. Die Mitarbeitenden werden vom Vorstand in Informationsveranstaltungen informiert und können Weiterentwicklungsimpulse einbringen. Es gibt darüber hinaus ein internes Optimierungsimpuls-System, das allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Die Mitgliedervertreterinnen und -vertreter werden in den regelmäßig durchgeführten Beiratssitzungen informiert und können Vorschläge und Impulse für die Weiterentwicklung einbringen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Grundlagen | Die Vergütungspolitik der Volksbank in der Region eG basiert auf dem geltenden Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Weder im Vorstand noch bei den Mitarbeitenden bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren

strategischen Zielsetzungen. Die Ziele des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Dadurch, dass Nachhaltigkeit ein konkretes strategisches Ziel ist, ist eine Verknüpfung in der Vorstandsvergütung gegeben. Eine Verknüpfung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen auf der zweiten Managementebene erfolgt im Rahmen einer Betriebsvereinbarung im Jahr 2025. In den Vertriebszielen sind Produkte mit Nachhaltigkeitskontext integriert.

Überwiegend Fixvergütung | Überwiegend zahlen wir Fixvergütungen. Es erfolgt gemäß Institutsvergütungsverordnung keine produktbezogene Vergütung. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeitenden stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dadurch entstehen keine negativen Anreize, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Vergütung des Aufsichtsrats | Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wir erfüllen die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten. Diese sind in unseren Vergütungsgrundsätzen fixiert. Sie regeln unter anderem

die Tarifgebundenheit der Volksbank in der Region eG. Außerdem erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Weder bei den Vorständen noch bei den Mitarbeitenden bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Negative Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen, sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen | Die Identifikation der Anspruchsgruppen erfolgt durch unsere genossenschaftliche Struktur (Mitgliederförderung) und durch die Verankerung in der Region sowie unsere Stiftungstätigkeit. Unsere Anspruchsgruppen sind Mitglieder und Vertretende, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Aufsichtsrat, Verbundpartner und die Menschen in der Region.

Dialog mit unseren Anspruchsgruppen | Der Austausch mit diesen Anspruchsgruppen erfolgt u. a. im Rahmen der Vertreterversammlung, Aufsichtsratssitzungen, regionalen Beiratssitzungen, MitgliederForen und Kundenveranstaltungen.

In regelmäßigen, ganzheitlichen Beratungsgesprächen wird der Aspekt der Nachhaltigkeit sukzessiv eingebunden. Im Jahr 2024 wurde eine Privat- und Firmenkundenbefragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt. Über unser Beschwerdemanagement werden Kundenmeinungen aufgenommen und in geschäftspolitischen Entscheidungen berücksichtigt.

Für die Mitarbeitenden sind innerhalb des Unternehmens strukturierte Informations- und Kommunikationsprozesse installiert. Das zentrale Informationsmedium für alle Mitarbeitenden ist das Intranet (meineBank). Es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche durchgeführt. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeitenden an einer vom BVR initiierten umfangreichen Mitarbeiterbefragung teil.

Über unser betriebliches Vorschlagswesen (Instrument „Optimierungsansätze“) können Mitarbeitende Vorschläge und Ideen zur Verbesserung und Optimierung einreichen. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsthemen, die aus dem Mitarbeiterkreis zur Sprache kommen. Auf jeden Vorschlag wird reagiert, sodass die Person, die den Vorschlag eingereicht hat, Feedback dazu bekommt. Im Dialog mit Mitarbeitenden stehen wir auch im Rahmen von internen Veranstaltungen gemeinsam mit dem Vorstand. Das Nachhaltigkeitsmanagement nimmt sowohl an Bereichsbesprechungen als auch fachbereichsspezifischen Workshops teil, um im direkten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen zu sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In der BVR-Befragung wurde die Bewertung der Mitarbeitenden zum Employee-Life-Cycle erhoben, woraus sich nicht nur eine Einschätzung des eigenen Hauses, sondern auch ein Vergleich mit anderen Genossenschaftsbanken ableiten lässt.

Aus der im Dezember 2023 durchgeführten Mitarbeiterbefragung mit Great-Place-to-Work wurden vier wesentliche Handlungsfelder identifiziert. Die

Ergebnisse aus der Befragung lassen sich in Cluster zusammenfassen:

1. Zusammenarbeit und Schnittstellen
2. Kommunikation und Information
3. Attraktives und förderliches Arbeitsumfeld

Im weiteren Prozess wurden Führungskräfte und Mitarbeitenden in Form von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen aktiv beteiligt, um die unterschiedlichen Sichtweisen und Impulse zu berücksichtigen. Die mit externer Unterstützung geführten Arbeitsgruppen wurden aktiv durch die Mitarbeitenden in Form eines Bottom-up-Prozesses gestaltet. Die rege Beteiligung der Mitarbeitenden ermöglichte es, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der zuvor geclusterten Themenstellungen zu erarbeiten. Das Ziel ist, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld in der Gesamtbank kontinuierlich zu verbessern. Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus diesen Arbeitsgruppen ist für 2025 terminiert.

Geäußerte Kundenanliegen über Beschwerdemanagement, Kundenbefragungen, Beratungsgespräche und Kundenveranstaltungen werden konsequent aufgenommen, geprüft und – wenn möglich und betriebswirtschaftlich vertretbar – umgesetzt. Mitarbeiterimpulse werden über das Instrument „Optimierungsimpulse“ erfasst, geprüft und – wenn möglich und betriebswirtschaftlich vertretbar – umgesetzt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Leitschnur | Wir bieten nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an. Dazu greifen wir auf die Angebote der GFG, sowie unserer Tochterunternehmen und weiterer Vertriebspartner zurück. Es erfolgt die regelmäßige Prüfung vorhandener Produkte und die Aktualisierung unserer Hausmeinung anhand von Nachhaltigkeitskriterien. Wir versuchen laufend unseren Ressourceneinsatz durch orts- und zeitunabhängige Infrastruktur wie Homepage, BankingApp, eBanking, KDC und Videoberatung zu verbessern, um dadurch CO₂-Emissionen zu vermeiden und den Papierverbrauch zu reduzieren. Mitarbeitende können, wie bei Kriterium 9 beschrieben, Anregungen auch zu Nachhaltigkeitsaspekten einreichen.

Nachhaltige Anlageprodukte | Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden gezielt nachhaltige Produkte an (Größenordnung s. Leistungsindikator zu Kriterium 10). Im Vordergrund stehen dabei nachhaltige Fonds, nachhaltige Zertifikate und nachhaltige Vermögensverwaltungen. Die Risikomentalität der Kundin/ des Kunden spielt dabei keine Rolle, da die Produktpalette von konservativen Anlagemöglichkeiten bis zu offensiven Produktlösungen reicht. Das teilweise vorhandene Vorurteil, dass eine nachhaltige Anlagephilosophie zulasten der Rendite geht, ist widerlegt. Nachhaltig orientierte Produkte weisen zwischenzeitlich häufig eine bessere Wertentwicklung aus als Produkte ohne Nachhaltigkeitsfaktoren. Über Union Investment und ausgewählte Drittfondsanbieter werden neben klassischen Fondsanlagen auch Produkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, angeboten. Der weitere, konsequente Ausbau ist geplant. Union Investment ist seit 2010 Unterzeichner der UN Principles für Responsible Investment (PRI) und zählt aktuell zu einem der führenden Anbieter von nachhaltigen Geldanlagen.

Generationenmanagement | Wir beraten generationenübergreifend. Dies hat folgende positive Auswirkungen auf unsere Nachhaltigkeitsziele:

- Soziale Verantwortung (Social - S):
 - Durch die angebotenen Dienstleistungen können wir dazu beitragen, soziale Verantwortung zu fördern, indem wir Kunden bei der langfristigen finanziellen Planung unterstützen. Dies kann dazu beitragen, die finanzielle Sicherheit und Stabilität verschiedener Generationen zu verbessern.
- Umweltverträglichkeit (Environment - E):
 - Wir können dazu beitragen, Umweltbewusstsein zu fördern, indem wir unsere Kunden über nachhaltige Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten informieren.
- Gute Unternehmensführung (Governance - G):
 - Die Umsetzung kann unsere Governance-Praktiken stärken, indem wir transparente und ethische Beratungsdienste anbieten. Dies kann das Vertrauen der Kunden in unsere Bank stärken und langfristige Kundenbeziehungen fördern.
- Langfristige Ausrichtung und Risikomanagement:
 - Eine Generationenberatung kann dazu beitragen, langfristige finanzielle Ziele zu setzen und Risiken im Zusammenhang mit Generationenübergängen und Vermögensplanung zu minimieren. Dies kann langfristig zur Stabilität und Nachhaltigkeit unserer Bank beitragen.

Versicherungsgeschäft | Die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz im Versicherungsgeschäft ist umgesetzt. Die Implementierung erfolgte in den Beratungsprozessen unserer Tochtergesellschaft Versichert@Volksbank unabhängiger Firmenkunden-Markler in der Region GmbH, sowie aller Vertriebspartner wie die R+V für

Privatkunden, die Allianz und die IDEAL-Versicherung. Teilweise gibt es auf deren Homepage weitergehende Informationen zur Anlagepolitik und Vorgehensweise der jeweiligen Gesellschaft.

Nachhaltiges Kreditgeschäft | Wir bieten aktiv Fördermittelkredite von L-Bank und KfW für diverse energetische und soziale Investitionen an (Größenordnung s. Leistungsindikator zu Kriterium 10). Diese werden dort, wo möglich, in unsere Finanzierungskonzepte eingearbeitet.

Anfang des Jahres 2024 erfolgte das Roll-Out unseres bankeigenen Kreditproduktes "Zukunftskredit". Mit dem Zukunftskredit fördern wir ökologische und sozial nachhaltige Baumaßnahmen, Elektromobilität und Bildung. Ziel des Kreditproduktes ist es, hiermit kleinere nachhaltige Finanzierungsbedarfe bis 75.000 Euro in einem schnellen Prozess abzuwickeln.

Nachhaltiger Zahlungsverkehr und digitale Innovationen | Mailings und Unterlagen werden immer weniger per Post und immer mehr per E-Mail oder E-Postfach im Online-Banking an die Kunden übermittelt. Beispielsweise erfolgt der Versand des Starterpakets bei der Kontoeröffnung optional über E-Mail. Des Weiteren werden die Möglichkeiten zur digitalen Unterschrift über PenPad und der Ausbau der fallabschließenden papierlosen Prozesse im Rahmen der OKP ausgebaut. Standardmäßig sind alle Konten mit einem E-Postfach ausgestattet, sodass inzwischen rund 44% der Kontoauszüge elektronisch zugestellt werden. In der Kundenberatung werden zusätzlich zu den herkömmlichen Debit- und Kreditkarten aus recyceltem Kunststoff (rPVC) die Naturliebe Karten angeboten – die umweltbewussten Alternativen aus Maisstärke (PLA). Mit der Wahl dieser Karten unterstützen die Kundinnen und Kunden außerdem die gemeinnützigen Umweltorganisationen Greensurance-Stiftung und Treemer.

Im Kundenkreditgeschäft werden Unterlagen, wo möglich, digital versandt oder ins E-Postfach eingestellt. Beispielsweise reichen Vermittler über die Plattformen Bauformart, Interhyp und Prohyp alle Unterlagen digital ein, welche bei uns großteils digital weiterverarbeitet werden. Vermittler bekommen die Vertragsunterlagen ebenfalls in digitaler Form zur Verfügung gestellt, damit zum einen der physische Transport gespart werden kann, alles schneller geht und der Kunde die eigene Ausfertigung auf Wunsch auch digital bekommen kann. Der Vermittlerkunde legitimiert sich über das Video-Identverfahren und spart sich somit die Fahrtstrecke für den Unterschriftstermin zu seiner Bank.

Im Firmenkundengeschäft arbeiten wir mit DiFiN, dem digitalen Standardverfahren zur Übermittlung von Jahresabschlüssen und Einnahmenüberschussrechnungen. Dies bietet unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Jahresabschlüsse digital einzureichen. Kunde, Steuerberater und Bank müssen damit einverstanden sein. Künftig soll es möglich sein, dass der Kunde auch unterjährige Zahlen hierüber bei uns

einreicht und wir umgekehrt dem Steuerberater Daten zur Erstellung der Bilanz zukommen lassen können.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2) wurden aktuelle und zukünftige Wirkungen in den Wertschöpfungsstufen quantifiziert und im Anschluss bewertet. Einzelne Produktlebenszyklen wurden bislang nicht explizit betrachtet. Eine Quantifizierung auf Einzelproduktebene ist für das Jahr 2026 geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Anteil nachhaltiger Fonds (Union Investment inkl. Drittfonds ohne Immobilienfonds)

am gesamten Fondsbestand: 44% (599 Mio. €)

am Bruttoabsatz (Käufe): 13% (29 Mio. €)

Fördermittel (Neugeschäft 2024)

Anzahl: 262 Fördermittel

Gesamtvolumen: 62,8 Mio. €

Zukunftskredit (Neugeschäft 2024)

Anzahl: 77 Kredite

Gesamtvolumen: 2,5 Mio. €

Naturliebe Debit- oder Kreditkarte (im Kundenbestand)

1288 Naturliebe BasicCard/ DirectCard/ ClassicCard

421 Naturliebe GoldCard

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltaspekte im Kerngeschäft | Als Finanzdienstleister haben wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Es geht für uns darum, Vorhaben zu unterstützen und zu finanzieren, die Verbesserungen in Bezug auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und andere Umweltaspekte bewirken.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb | Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit erstreckt sich unser Ressourcenverbrauch im Wesentlichen auf Strom, Wärme und Papier. Auch im Jahr 2024 nutzten wir das VfU Kennzahlentool, welches eine systematische Erfassung und damit Quantifizierung aller wesentlichen Verbräuche und die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz ermöglicht. Der Papier- und Tonerverbrauch wird in einem jährlichen Monitoring fortgeschrieben. Der Energieverbrauch, insbesondere Strom und Wärme, wird in einem Energie-Monitoring als Grundlage des Energie-Audits regelmäßig fortgeschrieben. In allen Hauptstellen und fast allen Filialen erfolgt Mülltrennung. Sonderabfälle, z. B. Elektroschrott oder Batterien, werden auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg entsorgt. Die Transparenz und die Reduzierung unseres Ressourceneinsatzes sehen wir als Daueraufgabe. Wir erfassen die jeweiligen Verbräuche und führen konkrete Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen durch (Details s. Kriterium 12). Den Umfang der im Berichtsjahr in Anspruch genommenen Ressourcen stellen wir bei den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 dar.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bestandsaufnahme und bisherige Zielerreichung | Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir beziehen beispielsweise so weit wie möglich Strom aus erneuerbaren Energien. Statt Papiere auszudrucken, weisen wir unsere Kundinnen und Kunden auf die Nutzung der BankingApp sowie des elektronischen Postfachs in unserer Onlinefiliale hin, in das wir neben Kontoauszügen auch weitere Unterlagen einstellen. Auch intern haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Papierverbrauch zu reduzieren. So erfolgt die Verteilung von Mitarbeiterinformationen auf digitalen Wegen. Des Weiteren versuchen wir, den bankinternen Druckverbrauch so gering wie möglich zu halten. Durch den Einsatz eines digitalen Postkorbs werden Kurierfahrten reduziert.

Einen Teil des noch erforderlichen Druckpapiers, welches das EU-Ecolabel sowie die FSC-Zertifizierung trägt, beziehen wir von einem lokalen Lieferanten und Kunden der Bank. Den anderen Teil beziehen wir von unserem Verbundunternehmen DG Nexolution, welches ebenfalls das EU-Ecolabel trägt. Dieses klimaneutrale Papier wird zu 100 % in Deutschland und aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt und trägt die PEFC-Zertifizierung.

Wir stellen beim Ersatz von Leuchtmitteln konsequent auf energiesparende LED-Technik um.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des mobilen Arbeitens sowie die Durchführung von Meetings und Schulungen auf digitalem Wege werden Fahrten der Mitarbeitenden ins Büro und Dienstfahrten reduziert. Es werden Ressourcen gespart und ein positiver Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks geleistet. Weitere Maßnahmen, die in diese Richtung wirken, sind das Dienstrad Leasing/ JobRad für Mitarbeitende sowie Fahrtkostenzuschüsse zur Förderung des ÖPNV (Jobtickets). Es sind insgesamt 16 Poolfahrzeuge für die Bereiche Facility Management, IT und Kundenberatung im Einsatz. Neu- und Ersatzbeschaffungen von Pool-Fahrzeugen erfolgen mit elektrischem Antrieb (mind. hybrid).

Bei neun der installierten PV-Anlagen auf den Dächern unserer Bankgebäude

beziehen wir Strom für den Eigenverbrauch. Dies dient der nachhaltigen und sauberen Energieproduktion.

Heizöl wird noch in neun Geschäftsstellen als Brennstoff eingesetzt.

Ziele und geplante Maßnahmen | Die Komplettversorgung mit Ökostrom wurde mittlerweile umgesetzt und uns auch bescheinigt. Manche Anbieter, insbesondere regionale Versorger, verzichten jedoch auf die entsprechenden Labels.

Für den Großteil unseres Gebäudebestandes werden im Jahr 2025 Gebäudesteckbriefe erstellt. Die Zielsetzung ist hierbei die Feststellung des Modernisierungsbedarfs und der Kosten für eine energetische Sanierung. Daraus soll eine entsprechende Gebäudestrategie abgeleitet werden.

Managementkonzept | Wir erheben unsere Umweltdaten systematisch um aus diesen Werten Vorschläge für nachhaltige und kostenreduzierende Maßnahmen abzuleiten. Der Vorstand ist in diese Entscheidungsprozesse eingebunden und beauftragt die zuständige Fachabteilung mit der Umsetzung. Sollten bei der jährlichen Erhebung der Umweltdaten Abweichungen von den Zielsetzungen deutlich werden, würden wir entsprechend nachjustieren.

Due-Diligence-Prozess | Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, sind mit der 7. MaRisk Novelle stark gestiegen und werden auch weiterhin zunehmen. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt. Wir setzen uns laufend mit den jeweils aktuellen Anforderungen auseinander und stehen bezüglich der Umsetzung der MaRisk im internen Austausch und im Austausch in unserer ERFA-Gruppe.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt (siehe Kriterium 2).

Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgte auf Basis einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der Auswirkungen. Für die Risiken, welche oberhalb der festgelegten Wesentlichkeitsschwelle eingewertet wurden, wurden Maßnahmen erarbeitet, um negative Effekte zu vermindern, vermeiden oder zu beseitigen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser Materialeinsatz umfasst im Wesentlichen Papier. Die Erfassung erfolgte über die bestellten Mengen im Jahr 2024 (22 Tonnen). Bisher wurden die unterschiedlichen Papiertypen nicht separat erfasst. Aus diesem Grund erfolgte für das Jahr 2024 keine Differenzierung zwischen Recyclingpapier und Neufaserpapier.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Volksbank in der Region weist folgenden Energieverbrauch in der
Berichtsperiode 2024 aus:

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Umrechnung in GJ
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	1.821.368	6.557
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	644.233	2.319
Benzin aus Fahrzeugen in km	211.125	523
b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen (Fehlanzeige)		
c. i. Stromverbrauch		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	1.330.211	4.789
Strom aus Windkraftwerken	17.000	61
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	3.500	13
c. ii. Heizenergieverbrauch (Fehlanzeige)		
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	nicht addierbar	14.262

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

- a.) Verringerung des Energieverbrauchs: 3.403 GJ weniger als im Basisjahr
- b.) alle Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizenergie
- c.) Basisjahr 2022: Erstmöglicher Einsatz VfU-Tool
- d.) VfU-Tool

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um Trinkwasser. Der totale
Wasserverbrauch betrug im Berichtsjahr 2024 insgesamt 2.572 m^3 .

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte eine entsprechende Mülltrennung vor Ort nach Papier, Biomüll, Plastik (Gelber Sack) und Restmüll.

Die Abfallmengen für Restmüll, Altpapier, Plastik (Gelber Sack) und Biomüll wurden auf Basis der Erhebungen aus dem Jahr 2023 auf das Gesamtjahr 2024 hochgerechnet.

Restmüll: 16.204 kg
Altpapier: 32.599 kg
Plastik (Gelber Sack): 8.847 kg
Biomüll: 1.344 kg

Kategorie:	Gewicht in Tonnen
Abfälle zur Verwertung/ zum Recycling	33
Abfälle zur Verbrennung	26
Abfälle zur Deponie	-
Sonderabfälle	-
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	59

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Status quo | Als Finanzdienstleister sind unsere beiden wesentlichen

Emissionsquellen Energie (Strom, Heizung, Kühlung) und Verkehr (Dienst- und Poolfahrzeuge, Dienstreise- und Pendelverkehr). Wir berechnen seit dem Jahr 2022 unsere Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb gemäß den Vorgaben des GHG-Protocols. Dies gewährleistet das Kennzahlen-Tool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und über entsprechende Umrechnungsfaktoren verfügt. Über die wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung unserer Ressourcenverbräuche und damit verbundenen Emissionen haben wir bei Kriterium 12 berichtet.

Als größte Herausforderung sehen wir die systematische Datenermittlung der Ressourcenverbräuche.

Auch die fehlende Transparenz der Auswirkungen von konkreten Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Raumtemperatur in den Büroräumen) erschwert die systematische Emissionsreduzierung. Es ist die Einführung eines Tools für das Jahr 2025 geplant mit dem Ziel der Verbesserung der Datenermittlung sowie der Möglichkeit, Auswirkungen von geplanten Maßnahmen zu simulieren.

Zielerreichung | Die Reduktion der Emissionen für den gesamten Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) konnte im Jahr 2024 (im Vergleich zum Basisjahr 2022) erreicht werden.

Zielsetzung | Unsere grundsätzliche Zielsetzung ist die kontinuierliche Reduktion der Emissionen. Die Basis stellen die Scope 1 und Scope 2 Werte aus dem Jahr 2022 dar.

Für die Vergleichbarkeit wird die Mitarbeiteranzahl in Vollzeitäquivalente herangezogen. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt die Mitarbeiterkapazität bei der Volksbank in der Region eG 456,7 in Vollzeitäquivalente (ohne Vorstand und ohne Auszubildende/ dual Studierende).

Die Dienstfahrzeugflotte wird sukzessive von Verbrennermotoren auf E-Mobilität umgestellt. In diesem Zusammenhang wird 2025 die Ladeinfrastruktur in den Hauptstellen Herrenberg, Nagold und Rottenburg ausgebaut.

Bei der Reduzierung des Strom- und Heizenergieverbrauchs setzt die Volksbank in der Region eG auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen am Arbeitsplatz. Für darüber hinausgehende Einsparungen sind umfassende Eingriffe in die Bestandsimmobilien durch Sanierungen/Renovierungen notwendig.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein dauerhaftes, qualitatives Ziel der Bank und wird regelmäßig überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden beziehungsweise kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Die direkten THG-Emissionen (Scope 1) belaufen sich für die Volksbank in der Region im Berichtsjahr 2024 auf 621,1 t CO₂.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Brennstoffe	
Erdgas	361
Heizöl EL	183
B) Treibstoffe:	
Benzin	77
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	621

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder

Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) belaufen sich für die Volksbank in der Region im Berichtsjahr 2024 auf 38,9 t CO₂ (market based).

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	-
B) Aus Fernwärme	-
C) Aus Elektromobilität	39
Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	39

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens

induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen zum Beispiel Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele sind der Pendelverkehr, Geschäftsreisen mit Bahn oder Flugzeug, Papier- und Wasserverbrauch.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) belaufen sich für die Volksbank in der Region im Berichtsjahr 2024 auf 1.204,1 t CO₂.

Zu Spesenfahrten der Mitarbeitenden wurde eine Schätzung anhand des Kontostandes des Sachkontos "Fahrtkostenerstattungen" durchgeführt. Die Einführung eines Erfassungssystems ist nicht geplant, da es nur marginal genauere Daten liefern würde als die bisherige Vorgehensweise.

Die Berechnung des Pendelverkehrs der Mitarbeitenden erfolgte anhand der im Jahr 2023 durchgeführten Umfrage. Eine neue Erhebung ist für das Jahr 2025 geplant.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
Strom (inkl. Home-Office-Strom)	13
Heizung	135
Verkehr	1.021
Papier	20
Wasser	2
Abfall	14
Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	1.204

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
 - a.) Scope 1 Senkung: 226,1 t CO₂e weniger als im Basisjahr
Scope 2 Senkung: 10,4 t CO₂e weniger als im Basisjahr
 - b.) alle Gase
 - c.) Basisjahr 2022: Erstmaliger Einsatz VfU-Tool
 - d.) Scope 1 und Scope 2
 - e.) VfU-Tool

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung berichtet die Volksbank in der Region für das Berichtsjahr 2024 folgende Kennzahlen:

GAR (umsatzbasiert): 0,11%

GAR (CapEx-basiert): 0,12%

Weitere Informationen zu der Green Asset Ratio sind in den Berichtsbögen (s. Anhänge) ersichtlich.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren,

die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich

müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva (mit 98,12 % (TUR) bzw. 98,10 % (CAP)). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern durch Anschreiben bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Per 31.12.2024 liegt für 0,12 % der taxonomiefähigen Kredite ein Energieausweis der Effizienzklasse A, A+ oder B bzw. eine BzA (Bestätigung zum Antrag Klimafreundlicher Neubau) vor. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen sehr geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,40 %) aus. Insofern haben wir auf die Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine

Auswirkung ergibt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist nur ein geringer Anteil (0,12 %) der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen sehr geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,02 %) aus. Aufgrund dieser untergeordneten Rolle haben wir auf eine manuelle Prüfung verzichtet und können somit keine taxonomiekonformen Kredite in diesem Bereich ausweisen.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir keine (0 %) Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.
- Von unserem Depot A ist ein Anteil von 0,09 % (TUR) bzw. 0,10% bezogen auf die taxonomiefähigen Aktiva als taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der

- aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
 - Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Da wir keine berichtspflichtigen Firmenkunden im Bestand haben, ist dies für uns nicht relevant.
 - Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.
 - Der Meldebogen 4 enthält Angaben zum prozentualen Anteil der Vermögenswerte, mit denen taxonomiekonforme Tätigkeiten finanziert wurden, am Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte (Nettozufluss neuer Kredite). Der Zufluss an taxonomiefähigen und -konformen Vermögenswerten in % im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte wird vollständig auf Basis des jeweiligen Formular 1 berechnet.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund

der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerrelevanz. Da keiner unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Einhaltung von Arbeitnehmerrechten | Die Arbeitnehmerrechte werden eingehalten.

Als genossenschaftliches Kreditinstitut unterliegen wir dem Flächentarif der Genossenschaftsbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen. Dadurch bieten wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen, die für sie deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (zum Beispiel im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder zum gesetzlichen Urlaubsanspruch). Für alle Beschäftigten der Bank werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten, da die tariflichen Regelungen deutlich über die internationalen Mindeststandards hinausgehen.

Personalstrategie und konkrete Maßnahmen |

Unsere Mitarbeitenden sind unser wesentlicher Erfolgsfaktor. Neben den genossenschaftlichen Grundwerten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung prägen unsere Werte Vertrauen, Wertschätzung und Begeisterung sowohl das Verhältnis zu unseren Kunden als auch das zu unseren Mitarbeitenden. Es gibt gemeinsam erarbeitete Rollenprofile für die jeweilige Führungsebene, aus denen sich das Rollenverständnis ableitet. Darüber hinaus bieten wir als attraktiver Arbeitgeber eine Vielzahl an freiwilligen und übertariflichen Leistungen, die in Betriebsvereinbarungen geregelt sind. Dazu gehören u.a. eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Lebensarbeitszeitkonten, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie finanzielle Leistungen zu besonderen Anlässen, wie Betriebsjubiläen, runde Geburtstage, Hochzeit und Geburt. Ein besonders großes Anliegen ist uns die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für unsere Mitarbeitenden. Dafür ist die Bank seit 2006 zertifiziert. Wir stellen uns regelmäßig den anerkannten Audits der berufundfamilie GmbH. Die von der Bank implementierten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben werden bei diesen Audits regelmäßig überprüft und bei

Bedarf angepasst. Stellvertretend für viele Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben steht die im Vergleich zu anderen Banken hohe Teilzeitquote von über 40%. Weiterhin hat die Möglichkeit des mobilen Arbeitens für die Mitarbeitenden und für die Bank eine hohe Bedeutung. Hierzu gibt es eine Betriebsvereinbarung. Mit unserem langjährigen und kompetenten Kooperationspartner, dem pme Familienservice, begleiten und unterstützen wir Mitarbeitende bei Fragen zur Pflege von Angehörigen, bei der Kinderbetreuung und in sonstigen schwierigen Lebensphasen und gestalten somit eine lebensphasenorientierte Personalpolitik.

Unser Ziel ist eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Dafür gibt es dauerhafte, sich weiterentwickelnde und an den Bedarfen der Mitarbeitenden ausgerichtete Prozesse (siehe Kriterien 15 und 16), die nicht zeitlich begrenzt sind. Insofern bestehen keine quantitativen Ziele.

Mitarbeiterbeteiligung | Wir beteiligen unsere Mitarbeitenden durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Insbesondere durch die im Jahr 2023 durchgeführte Befragung mit Great-Place-To-Work konnten alle Mitarbeitenden im Haus Rückmeldungen zu ihrem Arbeitsumfeld und ihrer Arbeitszufriedenheit geben. Durch die in 2024 daraus entwickelten Arbeitsgruppen hatten Mitarbeitende aller Hierarchien und Funktionen die Möglichkeit, die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Bank einzubringen. Vorstand, Betriebsrat und Personalmanagement tauschen sich regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus. Der Betriebsrat stellt in seiner Funktion als Mitarbeitervertretung die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt über die Möglichkeit der Einreichung von Optimierungsimpulsen, durch die Mitarbeit im interdisziplinären Nachhaltigkeitsteam und weiteren Nachhaltigkeitsarbeitskreisen. Die Auszubildenden können sich über Nachhaltigkeitsprojekte einbringen.

Risikoanalyse | Unser Konzept hat zum Ziel, die Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Für unsere Mitarbeitenden und für die Einhaltung ihrer Rechte ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell und unserem Personalkonzept keine besonderen Risiken. Unser Selbstverständnis als regionale Genossenschaftsbank ist es, ein attraktiver und wertegebender Arbeitgeber zu sein, der großen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung legt und in Bezug auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte gut aufgestellt ist. Unterstützt und nachgehalten werden Personalthemen nicht nur durch den Personalbereich selbst, sondern auch durch unseren Ausschuss für Arbeitssicherheit, unseren Betriebsrat, unsere Jugend- und Auszubildendenvertretung und unsere Schwerbehindertenvertretung. Comment

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Grundlagen | Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversität, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank in der Region eG bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Entgelttransparenzgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, etc.) sowie darüber hinaus entsprechende Betriebsvereinbarungen unserer Bank. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Nationalität ist für uns selbstverständlich. Wie bereits bei Kriterium 8 beschrieben, ist die Vergütung unserer Mitarbeitenden angemessen ausgestaltet und orientiert sich am Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken.

Orientierung an Beruf- und Lebensphasen | Wir verfolgen konsequent eine lebensphasenorientierte Personalpolitik, in dem die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben eine zentrale Stellung einnimmt. Dies geschieht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und in dem Bewusstsein, dass unsere Bank nur so langfristig Mitarbeitende binden und sich weiterentwickeln kann. Dementsprechend bieten wir unseren Mitarbeitenden und Führungskräften attraktive Angebote an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten und individuell genutzt werden. Dazu gehören u.a. flexible Teilzeitmodelle (die Teilzeitquote lag im Jahr 2023 – wie im Jahr 2022 - bei rund 44% und damit deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Genossenschaftsbanken), Job-Sharing, flexible Vertrauensarbeitszeit, mobiles Arbeiten, Lebensarbeitszeitkonten, JobRad, Firmenfitness mit EGYM Wellpass und Seminare. Fest verankert ist die familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik durch die Zertifizierung (seit 2006) und die regelmäßigen Auditierungen durch die berufundfamilie GmbH. Im Rahmen der Dialogverfahren, die im dreijährigen Turnus stattfinden, wird sichergestellt, dass das hohe Niveau bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für unsere Mitarbeitenden bestehen bleibt und bedarfsgerecht ausgebaut wird. Dafür wurde eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitenden verschiedener Bereiche, verschiedenen Geschlechtern und unterschiedlichen Altersgruppen implementiert. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden mit dem pme-Familienservice eine hochprofessionelle

Begleitung und Unterstützung in allen Lebensphasen an. Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung für und Vermittlung von Kinderbetreuung bis zur Beratung zum Thema Homecare/Eldercare. Ebenso gehört zum Leistungsspektrum die Beratung in schwierigen Lebensphasen bzw. bei persönlichen, familiären oder beruflichen Herausforderungen, wie z.B. Abhängigkeiten, psychische Erkrankungen, finanzielle Schwierigkeiten, Probleme in Beziehungen, in der Erziehung oder am Arbeitsplatz. Unter einer kostenfreien Service- und Beratungshotline wird an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr kompetente Beratung angeboten. Die Dienstleistungen sind für unsere Mitarbeitenden kostenfrei und können anonym genutzt werden.

Frauen in Führungspositionen | Wir fördern den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen. Auch in Führungspositionen sind Teilzeitbeschäftigungen möglich. Zum Jahresende 2024 arbeiteten zwei Führungskräfte der Führungsebene 2 (Bereichsleitung/Leitung Stabsstelle) in Teilzeit. Davon eine weibliche und eine männliche Führungskraft. Zum 31.12.2024 gehörten zur Führungsebene 2 (Bereichsleitung/Leitung Stabsstelle) = zwölf Mitarbeitende, davon zehn männliche (83,3%) und zwei weibliche (16,7%). Die Führungsebene 3 (Teamleitungen) setzte sich per 31.12.2024 aus 44 Mitarbeitenden zusammen, davon 29 männliche (65,9%) und 15 weibliche (34,1).

Gemäß dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen – FüPoG II ist für Banken mit mehr als 500 Mitarbeitenden ein Zielbild für eine Frauenquote in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebene 2 festzulegen. Aktuell gelten folgende Zielgrößen für eine Frauenquote im Vorstand, in der Führungsebene 2 und im Aufsichtsrat: Vorstand = 25% (nicht erreicht), Führungsebene 2 = 31,6% (nicht erreicht), Aufsichtsrat = 33,3% (Zielgröße bereits im Jahr 2023 erreicht, in 2024: 35%). Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus wurde für die Führungsebene 3 als Zielgröße für eine Frauenquote = 33,3% festgelegt. Auch diese Zielgröße wurde bereits im Jahr 2023 erreicht.

Gesundheitsmanagement | Mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement, das unter Kriterium 16 – Qualifizierung näher beschrieben wird, fördern wir die Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement | Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten. Diese Verpflichtung wird durch die Volksbank in der Region eG verlässlich umgesetzt. Die Gespräche finden in einer vertrauensvollen Atmosphäre und häufig, wenn vom Mitarbeitenden gewünscht, unter Einbindung der Führungskraft und/oder des Betriebsrates statt.

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität | Mit den oben und unter

Kriterium 14 beschriebene Maßnahmen, zu denen auch ein systematisches Personalentwicklungskonzept gehört, bieten wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen. Wir sind mit den Mitarbeitenden (z.B. über Befragungen) und mit den Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung) in regelmäßigem Austausch zur Weiterentwicklung unserer attraktiven Arbeitsbedingungen. Die Bank legt einen großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung, um als attraktiver Ausbilder wahrgenommen zu werden und jungen Menschen in unserer Region attraktive berufliche Perspektiven zu bieten. In unserem Ausbildungskonzept sind die Rahmenbedingungen und unterstützende Maßnahmen dargestellt. In jedem Ausbildungsbereich gibt es mehrere Ausbildungsverantwortliche, die für die Vermittlung der jeweiligen Lerninhalte und die Begleitung der Auszubildenden verantwortlich sind. Unterstützt werden diese durch die Ausbildungscoaches Vertrieb, die sich insbesondere um die Begleitung während der Praxisphasen in den Marktbereichen sowie um die hausinternen Schulungen und Trainings für Auszubildende kümmern. Das Ausbildungsspektrum ist mit der „klassischen“ Bankausbildung, der Ausbildung zu Finanzassistenten, zu Kaufleuten für Büromanagement sowie zwei dualen Studiengängen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre – Bank und Betriebswirtschaftslehre - Digital Business Management breit gefächert und zukunftsorientiert ausgerichtet. Um die Betreuung der Auszubildenden zu verbessern, wurden in 2024 zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten für die Ausbildungsleitung geschaffen. Im Jahr 2024 konnten wir 69% der Ausbildungsabsolventen für eine weitere Tätigkeit in der Bank gewinnen. Weitere Maßnahmen sind unter Kriterium 16 – Qualifizierung beschrieben.

Zielerreichung | Mit den dargestellten Maßnahmen haben wir im Jahr 2024 unser Ziel, die Chancengerechtigkeit zu fördern, noch nicht vollständig erreicht. Insofern setzen wir uns weiterhin das quantitative Ziel, den Anteil der Frauen in Vorstands- und F2-Führungspositionen zu verbessern.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Nachhaltige Personalstrategie | Die Personalstrategie bildet den strategischen Rahmen für ein professionelles und zielorientiertes Personalmanagement. Die Personalstrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Bank, in der grundsätzliche personalpolitische Themen integriert sind, ab und baut auf diesen auf. Die Personalstrategie wird jährlich

durch die Bereichsleitung Kultur & Personal geprüft, ggf. aktualisiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Sie hat zum Ziel, die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu fördern und dafür die passende qualitative und quantitative Personalausstattung der Bank sicherzustellen, bei gleichzeitiger Einhaltung der regulatorischen Anforderungen (MaRisk). Durch unsere zukunftsorientierte Personalarbeit sichern wir die bedarfsgerechten Stellenbesetzungen, fördern die gezielte Entwicklung von leistungsstarken und engagierten Mitarbeitenden und damit eine hohe emotionale Bindung der Mitarbeitenden an unsere Bank. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass qualifizierte, engagierte und leistungsstarke Mitarbeitende die Basis sind, um für unsere Kundinnen und Kunden ein dauerhaft starker Finanzpartner in der Region zu sein und zu bleiben. Die Rolle des Personalmanagements als Veränderungsbegleiter für Führungskräfte und Mitarbeitende gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, um diese an sich verändernde Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzanforderungen heranzuführen und zu begleiten. So ist in der Geschäftsstrategie der Bank auch „Veränderungsfähigkeit“ als strategisches Ziel definiert. Als Steuerungsgröße für Veränderungsfähigkeit wird der BVR Veränderungsnavigator genutzt. Dieser wurde Ende 2023 erstmalig eingesetzt und in 2024 fortgeführt.

Nachhaltige Personalentwicklung | Dem Fachkräftemangel begegnen wir durch eine gezielte Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung) unserer Mitarbeitenden in allen Bereichen, über alle Hierarchien und in allen Altersgruppen, um diese dauerhaft für die sich wandelnden Anforderungen zu qualifizieren. Im Mittelpunkt steht dabei eine systematische, individuelle, bedarfsorientierte und nachhaltige Personalentwicklung, denn qualifizierte und motivierte Mitarbeitende arbeiten gerne bei ihrer Bank und sind somit die Treiber unseres Geschäftserfolges. Wir sehen die Personalentwicklung als lohnende Investition in unsere Mitarbeitenden, die – eingebettet in ihre Organisationseinheit – mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie mit ihrer Motivation und mit Begeisterung für die eigenen Aufgaben die genossenschaftliche Beratungsqualität nachhaltig sichern.

Bildungsbedarf | Grundlage für die individuelle Personalentwicklung sind die jährlich stattfindenden Orientierungs- und Entwicklungsgespräche zwischen dem Mitarbeitenden und seiner/ihrer Führungskraft. Hier werden Entwicklungsbedarfe und -wünsche besprochen. Aus diesen leitet das Personalmanagement Entwicklungsmaßnahmen ab und setzt diese um. Ein weiterer Baustein sind individuelle Personalentwicklungsgespräche mit Mitarbeitenden, deren Führungskräften und dem Personalmanagement als Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen in andere Aufgaben und Positionen. Die Mitarbeitenden aller Altersgruppen und Geschäftsbereiche werden kontinuierlich geschult und für neue Produkte, Anwendungen und externe sowie interne Rahmenbedingungen, die sich aus den stetigen Veränderungen im Finanzsektor und der Weiterentwicklung der Organisation ergeben, qualifiziert. Genutzt werden dazu einerseits externe (Weiter-)Bildungsangebote der genossenschaftlichen Akademien und der

Verbundpartner und andererseits interne Seminare, Trainings und Entwicklungsprogramme. Die (Weiter-) Bildung der Mitarbeitenden wird strategisch über einen Personalentwickler und in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften aller Bereiche gesteuert und umgesetzt. Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 740.000 Euro für die Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden investiert. Dies entspricht einem Betrag von ca. 1.250 € Personalentwicklungsinvestition pro Mitarbeitenden. Zur Planung der Kosten für die neuen Entwicklungsprogramme und individuellen Qualifizierungsmaßnahmen wurden ausführliche Gespräche mit den Bereichsleitenden geführt und so ein konkreter Weiterbildungsplan und -etat für alle Bereiche der Bank und die Mitarbeitenden aufgestellt. Das für 2024 angestrebte Ziel, weiterhin mehr Inhouse-Entwicklungsprogramme umzusetzen und weniger Einzelmaßnahmen an den Akademien zu besuchen, wurde erfüllt. Auch für das Jahr 2025 soll dieses Ziel weiterverfolgt werden. Nachfolgend werden die 2024 umgesetzten oder gestarteten Personalentwicklungsprogramme sowie Ziele für 2025 aufgeführt:

Interne Entwicklungsprogramme |

Bereich Firmenkunden: Das 2023 im Firmenkundenbereich gestartete Inhouse-Entwicklungsprogramm für junge Beraterinnen und Berater wurde erfolgreich abgeschlossen. Alle zwölf Teilnehmenden haben den Kompetenznachweis „Firmenkundenbetreuung I“ der GenoAkademie bestanden und haben ihre fachliche Expertise vertieft. Zusätzlich wurden im Herbst Trainings on the job umgesetzt, um die neuen Kenntnisse in der vertrieblichen Praxis optimal einzusetzen. Über das Entwicklungsprogramm konnte sowohl ein wichtiger Schritt in der Nachwuchsqualifizierung im Firmenkundenbereich der Bank erreicht werden als auch eine hochwertigere Kundenbetreuung. 2023 wurde die nachhaltigkeitsbetonte Beratung von Firmenkunden intensiviert und die Mitarbeitenden im Bereich Firmenkunden durch ein spezielles Blended-Learning-Konzept dahingehend qualifiziert, Nachhaltigkeitsaspekte stärker in der Beratung zu berücksichtigen. 2024 wurden alle Beratende und Betreuende zusätzlich zum neuen CO₂-Fußabdruckberechnungstool für Firmenkunden „gecco2“ geschult, um den nachhaltigen Beratungsansatz noch weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Fusion mit der VR-Bank Dornstetten-Horb alle neuen Firmenkundenberatende und -betreuende ebenfalls über das 2023 angewandte Blended-Learning-Konzept qualifiziert und so der Beratungsansatz unter Nachhaltigkeitsaspekten auch im neuen Geschäftsgebiet etabliert. Ziel für 2025 ist es, interne Entwicklungswege in der Firmenkundenberatung klarer zu strukturieren und zu definieren. Dazu sollen Kompetenz-Soll-Profile für angelegt werden. Aufbauend darauf sollen interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen definiert werden, die zum Erlangen der Anforderungsprofile führen. Zugleich sollen Kompetenz-Ist-Profile und ein Konzept zur Erfassung der Kompetenzen erstellt werden.

Bereich Privatkunden: Auch in der Privatkundenberatung sollen interne Entwicklungswege definiert und strukturiert werden. Ende 2024 wurde eine Projektgruppe gegründet, um die erforderlichen Soll-Kompetenzen für

Beratende und Betreuende zu erarbeiten. Zudem soll festgelegt werden, wie Auszubildende zu Beratern und Berater zu Betreuern qualifiziert werden, sowohl durch interne als auch externe Maßnahmen. Da teure externe Zertifizierungen meist nicht die optimale Lösung für die internen Anforderungen sind bzw. zahlreiche Inhalte gut intern abgedeckt werden können, ist es das Ziel für 2025, mit der GenoAkademie maßgeschneiderte Inhouse-Lösungen zur Qualifizierung zu erarbeiten. Dies soll eine einheitlichere und an das Leistungsangebot der Bank angepasste Qualifizierung sowie eine Kostensenkung mit sich bringen. Sowohl die Erarbeitung von Entwicklungswegen in der Firmenkunden- als auch in der Privatkundenberatung sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einem vollumfänglichen, strategischen Personalentwicklungskonzept. Zudem erhalten junge Mitarbeitende darüber klarere Entwicklungsperspektiven und Orientierung in ihrer beruflichen Laufbahn.

Talentförderung: Die nachhaltige Besetzung von Schlüsselpositionen und die damit verbundene Entwicklung junger Talente ist ein besonders wichtiges Anliegen der Bank. Dazu wurde Ende 2023 ein Talentförderprogramm gestartet. Das Programm hat vor allem die persönliche und überfachliche Entwicklung im Fokus, um neben der fachlichen Qualifizierung eine ganzheitliche Entwicklung zu einer tragenden Persönlichkeit zu gewährleisten. Im Rahmen des Programms wurde im Jahr 2024 eine Persönlichkeitsanalyse durchgeführt und aufbauend darauf Entwicklungsfelder und -ziele definiert, die bis Ende 2025 fortlaufend bearbeitet werden. Schwerpunkt des Jahresprogramms war zudem das Thema Projektmanagement, um die Talente, die zukünftig Schlüsselpositionen in der Bank übernehmen sollen, dahingehend zu qualifizieren. Ende des Jahres wurde außerdem das geplante Mentoringprogramm gestartet und dazu interne Führungskräfte und erfahrene Mitarbeitende über einen Workshop als Mentorinnen und Mentoren ausgebildet. Es verstärkt die Entwicklungsbegleitung der Talente, fördert bei Bedarf die fachliche Entwicklung und sorgt für einen internen Wissenstransfer in beide Richtungen. Darüber hinaus wird über die persönliche Begleitung eine nachhaltige Bindewirkung an die Bank gefördert.

Führungskräfteentwicklung: Um die Teamleitenden in ihren täglichen Aufgaben und Herausforderungen zu unterstützen, neue Teamleitende zu qualifizieren und dadurch eine wirkungsvolle und nachhaltige Führung der Mitarbeitenden zu erreichen, gab es im Jahr 2024 ein Entwicklungsprogramm für die dritte Führungsebene. Das Programm basierte auf einem Blended-Learning-Ansatz, bestehend aus Präsenz-Workshops, digitalen Lerninhalten und einer Eins-zu-Eins-Entwicklungsbegleitung durch eine erfahrene Trainerin. Das Konzept bot eine hohe Flexibilität für die Teilnehmenden und gewährleistete zugleich eine möglichst individuelle und bedarfsgerechte Förderung. Da es seit dem vierten Quartal 2024 mehrere neue Teamleitende gibt und auch einige bestehende Führungskräfte weiteren Entwicklungsbedarf haben, ist es das Ziel, auch 2025 ein Entwicklungs- und Begleitungsprogramm für die dritte Führungsebene anzubieten.

Quereinsteigerprogramme: Seit 2023 werden verstärkt Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der Omnikanal- und Servicebank eingestellt, die durch interne Onboarding-Veranstaltungen, Hospitationen und Trainings on the Job für die Arbeit qualifiziert werden. Die speziell dazu entwickelte Onboarding-Veranstaltungsreihe wurde im Jahr 2024 weiter optimiert und besteht inzwischen aus neun Kernmodulen und einem Follow-Up-Modul. Alle Module werden quartalsweise angeboten und richten sich an neue (quereinsteigende) Mitarbeitende in der Omnikanal- und Servicebank, der Privatkundenberatung sowie an alle anderen neuen Kolleginnen und Kollegen. Inzwischen haben insgesamt 60 Mitarbeitende an einzelnen oder allen angebotenen Modulen teilgenommen und somit eine solide Grundlagenqualifizierung sowie wertvolle Informationen für ihre Arbeit in unserer Bank erhalten. Das Ziel, 2024 auch ein Quereinsteigerkonzept für die Arbeit in der Privatkundenberatung zu entwickeln, wurde erreicht. 2024 wurden so drei neue Mitarbeitende ohne Vorqualifizierungen im Finanzsektor als Trainee in der Privatkundenberatung eingestellt. Über eine Kombination aus internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen ist es das Ziel, die Quereinsteigenden im Jahr 2026 vollumfänglich in der Privatkundenberatung einsetzen zu können. Mit den beiden Quereinsteigerkonzepten wird zum einen das nachhaltige Bestehen der Bank und ihrer Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden in der Region gewährleistet. Zum anderen wird durch das Einstellen anders qualifizierter Arbeitskräfte ohne „geradlinigen“ Bildungs- oder Beschäftigungsverläufen die soziale Nachhaltigkeit und eine Diversität innerhalb der Bank gefördert.

Digitales Lernen | Durch die Einführung eines hausinternen Learning Management Systems (kurz: Haus LMS) im März 2024 konnte eine deutliche Verbesserung in Hinblick auf die Bereitstellung der verpflichtenden Regulatorik-Schulungen als Web-based-trainings erreicht werden. Die höhere Nutzerfreundlichkeit und verbesserten administrativen Möglichkeiten mit dem System sorgten am Jahresende unter anderem dafür, dass alle Mitarbeitenden der Bank die erforderlichen Regulatorik-Schulungen absolviert hatten. Zudem können über das Haus-LMS deutlich einfacher externe digitale Lerninhalte im Haus genutzt werden. Durch das System muss nicht mehr auf externe Lernplattformen zurückgegriffen werden, was den Datenschutz und die Informationssicherheit deutlich verbessert.

Ziel für 2025 ist es, der Belegschaft über das Haus-LMS deutlich mehr und gegebenenfalls auch eigens entwickelte Lerninhalte zur Verfügung zu stellen. Ein weiteres Ziel ist es, das Haus-LMS verstärkt für das Onboarding neuer Mitarbeitender zu nutzen und gesammelt an einem Ort oder als Lernreise zusammengefasste E-Learnings, Dokumente und Videos bereitzustellen.

Gesundheitsmanagement | Die Gesunderhaltung und damit der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden ist uns ein großes Anliegen. Deshalb fördern wir diese mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement. In regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit (ASA) wird mit Beteiligung unserer Betriebsärzte auch das Thema Gesundheit der

Mitarbeitenden in den Fokus gestellt und, wenn erforderlich, Maßnahmen abgeleitet. Unsere Betriebsärzte stehen für augenärztliche Untersuchungen zur Verfügung, um den Bedarf für Arbeitsplatzbrillen zu ermitteln. Benötigen Mitarbeitende eine Arbeitsplatzbrille, fördern wir diese finanziell mit 150,00 Euro. Im Berichtsjahr 2024 fand wieder ein digitaler Gesundheitstag in Zusammenarbeit mit dem pme-Familienervice statt. Der „Health Day“ am 10.10.2024 bot Impulsvorträge zu Gesundheitsthemen, zum Mindset und dem Umgang mit persönlichen Herausforderungen. Die Vorträge behandelten Themen wie "Erfolgreich unter Extrembedingungen", "Alltagssucht Alkohol - Wann wird Alkoholkonsum problematisch?", "Mentale Gesundheit in Zeiten von digitalem Stress und KI" und "Wie man die Seele in stürmischen Zeiten stärkt". Zwischen den Vorträgen gab es auch Zeiten für „Entspannte und vitale Pausen“. Besonders positiv aufgenommen wurde erneut auch im Jahr 2024 unser Firmen-Fitness-Programm, das 2022 mit unserem Partner, der EGYM Wellpass GmbH, gestartet wurde. Zum Jahresende 2024 waren 76 Mitarbeitende der Bank bei EGYM Wellpass angemeldet. Mit einem geringen finanziellen Eigenanteil können die Mitarbeitenden auf ein breites Angebot zugreifen, darunter Fitnessstudios, Schwimmbäder, Yoga-Studios und verschiedene Gesundheits-Apps zur Prävention und Gesundheitsförderung. Der Eigenanteil beträgt 25,00 Euro, während der Arbeitgeber einen Großteil der Kosten übernimmt. Zusätzlich besteht am Standort der Bank in Tübingen eine Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaften Tübingen (Hochschulsport), die es den Mitarbeitenden ermöglicht, kostenfrei an den Sportkursen der Hochschule teilzunehmen. Dieses Angebot erfreut sich in der Bank einer hohen und steigenden Nachfrage. Im Bereich ergonomischer Arbeitsplätze wurden alle Schreibtische schrittweise durch höhenverstellbare Modelle ersetzt. Dadurch haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, nicht nur ihre Stühle, sondern auch ihre Schreibtische auf die für sie passende Höhe einzustellen. Die höhenverstellbaren Schreibtische ermöglichen zudem das Arbeiten im Sitzen und im Stehen, um die Gesundheit des Bewegungsapparats zu fördern.

Altersvorsorge | Die Vereinheitlichung der betrieblichen Altersvorsorge wurde Anfang 2024 abgeschlossen und an die Mitarbeitenden kommuniziert. Diese sieht zum einen die Förderung der Altersvorsorge durch festgelegte Beiträge der Bank in ein Versorgungskonto des Mitarbeitenden sowie einen zusätzlichen Beitrag zu einer privaten Direktversicherung der Mitarbeitenden vor.

Zielsetzung | Sowohl das Personalentwicklungskonzept als auch das Gesundheitsmanagement der Bank sind dauerhafte, sich weiterentwickelnde und an den Bedarfen der Mitarbeitenden ausgerichtete Prozesse, die nicht zeitlich begrenzt sind. Insofern bestehen keine quantitativen Ziele.

Risikobewertung | Wesentliche Risiken können aus gesundheitlicher Sicht durch die branchentypisch überwiegend sitzende Tätigkeit verursacht werden.

Diesem Risiko wird durch den sukzessiven Austausch von herkömmlichen in höhenverstellbare Schreibtische begegnet (s.o.), Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus der Altersstruktur der Belegschaft, dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel sowie den immer komplexer werdenden Anforderungen an das Bankgeschäft. So gehören neben dem bankfachlichen Wissen auch digitale Kompetenz, technisches Verständnis und eine stetige Veränderungsbereitschaft zum Anforderungsprofil. Den Risiken begegnen wir mit den vielfältigen beschriebenen Maßnahmen, so dass die wahrscheinlich negativen Auswirkungen insgesamt als eher gering betrachtet werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte

Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Volksbank in der Region legt großen Wert auf die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit (vgl. auch ASA). In der Bank gibt es eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit dem ASA ergreift. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle und keine arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen.

In der Bank gilt weitgehend Vertrauensarbeitszeit. Die Bank stellt allen Mitarbeitenden über das Personalmanagement-System genoHR mit dem Modul „Abwesenheiten & Zeitmanagement“ eine digitale Lösung zum eigenen Zeitmanagement zur Verfügung. Das Zeitmanagement dient bei allen Mitarbeitenden, die sich in der Vertrauensarbeitszeit befinden, nicht der Kontrolle von geleisteten Arbeitsstunden, sondern dem persönlichen Zeitmanagement und den Führungskräften zum Prüfen der Einhaltung von gesetzlichen Arbeitszeitregeln. Die Summe aller geleisteten Stunden innerhalb eines Jahres zu ermitteln, ist durch das System nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeitenden haben über das bankeigene Intranet „Meine Bank“ jederzeit Zugriff auf die relevanten Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (arbeitsrechtliche Schutzvorschriften). Für alle Mitarbeitenden gibt es eine einmalige Pflichtschulung „UVV-Unfallverhütungsvorschriften“. Für alle Mitarbeitenden im Kundenkontakt ist die Schulung zweimal jährlich zu absolvieren, da diese einem potenziell höheren Risiko eines Banküberfalls ausgesetzt sind. Weiterhin ist ein Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA) installiert. Dem ASA gehören als Arbeitnehmervertretung Vertreter des Betriebsrates und die Schwerbehindertenvertretung an. Weitere Mitglieder im ASA sind die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die regionalen Sicherheitsbeauftragten, die Betriebsärzte und ein Vertreter aus dem Personalmanagement. Der Ausschuss trifft sich einmal im Quartal. Zu seinen Aufgaben gehören beispielhaft: Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beraten, Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beschließen und der Geschäftsführung zur Umsetzung empfehlen und sicherheitstechnische, ergonomische und arbeitsmedizinische Fragen erörtern, z.B. im Zusammenhang mit der Auswertung von Ergebnissen aus Arbeitsstättenbegegnungen. Das Initiativ- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates wird durch die Beschlüsse und Empfehlungen des ASA nicht berührt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Erfassung der Schulungen in unserem Personalmanagementsystem genoHR obliegt den Mitarbeitenden selbst (Genehmigungs-Workflow). Es ist anzunehmen, dass nicht alle Schulungstage in genoHR durch Mitarbeitende erfasst werden, z.B. wenn keine Kosten anfallen. Weiterhin werden Schulungszeiten nicht separat erfasst, wenn Mitarbeitende reine Web-Based-Trainings absolvieren, die sie jederzeit starten und unterbrechen können, um sie zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuführen. Auf der Datengrundlage von genoHR haben wir eine Schätzung vorgenommen: ca. 1.740 Tage (bezogen auf 8 Stunden/Tag) interne Schulungen und ca. 710 Tage externe Schulungen und Fachtagungen und somit ca. 2.450 Schulungstage (ein Tag = 8 Stunden) insgesamt. Pro Mitarbeitenden wurden somit ca. 3,98 Schulungstage im Jahr 2024 absolviert.

Berufsbegleitende Weiterbildung: Die Bank möchte weiter in die Zukunft und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden investieren und die Motivation und das Engagement, sich weiterzubilden, unterstützen. Darum wurde Ende 2024 begonnen, ein attraktiveres Förderkonzept für berufsbegleitende Aufstiegsfortbildungen und Studien zu erarbeiten. Das Konzept soll 2025 fertiggestellt und Teil des strategischen Personalentwicklungsgesamtkonzepts werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a) Kontrollorgan Aufsichtsrat (AR)

i. Aufsichtsrat gesamt: 20 Personen

- davon 7 Frauen (35%) und 13 Männer (65%)

ii. Altersgruppen Aufsichtsrat

- unter 30 Jahre: nicht vertreten
- 30 bis unter 50 Jahre: Männer: 15% des AR
- ab 50 Jahre: Männer: 50%; Frauen: 35%

b) Angestellte

i. Angestellte gesamt: 61,3% Frauen und 38,7% Männer

ii. Altersgruppen Angestellte:

- unter 30 Jahre: 18,2% der Angestellten (davon 55,6% Frauen
und 44,4% Männer)
- 30 bis unter 50 Jahre: 36,6% der Angestellten (davon 65,1% Frauen und
34,9% Männer)
- ab 50 Jahre: 45,2% der Angestellten (davon 60,6% Frauen
und 39,4% Männer)

iii. Andere Diversitätsindikatoren:

- Schwerbehindertenquote (inklusive schwerbehinderten Menschen
gleichgestellte MA): 4,23% (davon 50% Frauen und 50% Männer)
- Frauen in Führungspositionen:
 - Frauenquote F2-Ebene (Bereichsleitung/Stabsstellenleitung): 16,7%

- Frauenquote F3-Ebene (Teamleitung): 34,1%
- Teilzeitquote: 44,3%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepäne;
- iii.** Abhilfepäne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2024 gab es keine bekannten Fälle von Diskriminierung.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und
Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen
werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet
und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der
Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse
der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Volksbank in der Region eG als regional verwurzelte
Genossenschaftsbank gehört die Achtung der Menschenrechte und der
Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.
Aufgrund der Verwurzelung in der Region legen wir Wert auf die
Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten und Dienstleistern. Etwaige
wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den
Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten/ Dienstleistungen der Bank
ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte
haben, sind für die Bank aktuell nicht erkennbar.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Dienstleistern und Lieferanten haben wir

bereits im Jahr 2023 eine bankeigene Lieferantenrichtlinie, angelehnt an die Musterrichtlinie des BVR, erstellt. In den gängigen Dienstleistungsverträgen sind bisher, wo notwendig, die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards enthalten (z. B. Mindestlohn etc.). Anlassbezogen führen wir mit Lieferanten Gespräche durch, die beispielsweise zum Thema haben, welche Materialien für die Dienstleistung eingesetzt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Lieferkettengesetzes werden entsprechende Umsetzungshinweise und -empfehlungen unserer Verbände umgesetzt.

Im Kundenkreditgeschäft wurden Branchenrestriktionen formuliert, die für das Neukreditgeschäft gelten (siehe Kriterium 2). Bei der Definition von Nachhaltigkeit im Eigengeschäft orientieren wir uns an den aktuellen Kriterien der DZ-Bank. Darüber hinaus orientieren wir uns an den derzeit im Verbund geltenden Einstufungen (siehe Kriterium 4).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank. Sollten sich hier Unstimmigkeiten ergeben, würden wir entsprechend nachjustieren. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert. Aus diesem Grund wurde bislang kein übergeordnetes Konzept mit Zielen erstellt und ist auch derzeit nicht geplant. In die für die Risikoinventur erforderlichen Abstimm- und Prüfprozesse ist der Vorstand eingebunden. Mögliche Risiken werden in diesem Kontext betrachtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Leistungsindikator wird bis auf Weiteres nicht als wesentlich angesehen und wird nicht erhoben. Diese Einschätzung resultiert aus unserer regionalen Ausrichtung.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Insgesamt unterhält die Bank 28 personenbesetzte Geschäftsstellen sowie
35 Selbstbedienungsfilialen. Die Geschäftstätigkeit der Volksbank in der Region
eG ist auf die Region ausgerichtet. Aus der Analyse/Überprüfung der
Beschwerdedatenbank gehen für den Berichtszeitraum keine Beschwerden
hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten hervor. Eine darüber hinaus
gehende Prüfung bzgl. Menschenrechtsthemen ist nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Die Volksbank in der Region eG beschränkt sich bei der Auftragsvergabe im
Wesentlichen auf Geschäftspartner in der Region. Daher werden die
Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw.
Menschenrechtskriterien überprüft. Wir achten auf die Einhaltung der
deutschen Gesetzgebung (beispielsweise Mindestlohngesetz). Unsere
Lieferantenrichtlinie beinhaltet auch soziale Kriterien.
Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den
Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese
handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Es liegen im
Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von
Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diesen Leistungsindikator stufen wir aufgrund unserer regionalen Ausrichtung als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund erheben wir keine Daten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Grundlagen unseres Engagements | Als genossenschaftliche Bank sind wir in unserer Region, in der wir tätig sind, tief verwurzelt. Es geht uns nicht nur um wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch um gesellschaftlich verantwortliches Handeln. Deshalb fördert die Volksbank in der Region aktiv die Region mit den hier lebenden Menschen in vielfältigen sozialen, kulturellen und karitativen Belangen. Zum Förderkonzept gehören die bankeigenen Stiftungen. Zweck der Stiftungen ist die Förderung von Bildung und Erziehung und kulturellen Zwecken, einschließlich der Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes,

der Heimatpflege, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports und mildtätiger Zwecke. Für Spenden und Sponsorings von gemeinnützigen Einrichtungen stellt die Volksbank in der Region jedes Jahr Mittel im Rahmen der Reinerträge des VR-Gewinnsparens zur Verfügung.

Das Budget umfasste im Jahr 2024 über 360 TEUR.

Es verteilt sich auf verschiedene Programme, die alle in unserem Geschäftsgebiet umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere:

- der SpendenAdvent: eine große Spendenaktion zum Jahresende, auf dessen Gelder sich alle Vereine und förderfähigen Einrichtungen bewerben können. 2024 haben 160 Vereine eine Förderung erhalten.
- das Projekt VRmobile: Sponsoring von Fahrzeugen für mobile Alten- und Pflegedienste jeweils über einen Zeitraum von 3 Jahren. 2024 haben wir 7 neue Mobile zur Verfügung gestellt.
- die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“: Unterstützung von großen finanziellen Vorhaben der Vereine in unserer Region. 2024 wurden 11 Projekte erfolgreich finanziert.
- die Schulförderung: 2024 wurde im Rahmen des Projektes "VRdigation" eine Schule mit 3D-Drucker und Lehrmaterial ausgestattet. Darüber hinaus unterstützen wir in jedem Jahr Aufenthalte in Schullandheimen.

Die Vergaben von Zuwendungen sind in einer Arbeitsablaufbeschreibung geregelt. Es besteht eine abgestufte Kompetenzregelung. Der Prozess beinhaltet eine Prüfstufe, in der die Einhaltung der Bestimmungen der Abgabenordnung überwacht wird. Höhe und Verteilung der Spenden können jederzeit ermittelt werden. Über die Verankerung unserer Werte und unseres Beitrags zum Gemeinwesen in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kundinnen und Kunden und unserer Region zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in den Kriterien 5-7 dargestellten Verantwortlichkeiten, Regeln und Prozessen. Eine jährliche interne Prüfung der Zielerreichung ist dadurch ebenfalls gewährleistet. Unser Ziel ist, das Gemeinwesen in unserer Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Darüber hinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Kundenbefragungen. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen, mit unseren Zielvorstellungen abgleichen und das Konzept ggf. anpassen.

Risikoanalyse | Durch diesen positiven Beitrag und unsere Kultur des Gemeinwohls sehen wir für uns keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten/Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative

Auswirkungen auf Sozialbelange haben. Aus diesem Grund nehmen wir keine Risikoanalyse vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	Euro
Einnahmen	163.156.993,00
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	163.156.993,00
Betriebskosten	26.573.362,19
+ Löhne und sonstige betriebliche Leistungen	49.773.575,78
+ Zahlungen an Kapitalgeber	39.538.348,10
+ Zahlungen an die Regierung	12.787.816,40
+ Investitionen in die Gemeinschaft	210.965,13
= verteilter wirtschaftlicher Wert	128.884.067,60
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	163.156.993,00
- verteilter wirtschaftlicher Wert	128.884.067,60
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	34.272.925,40

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für die Volksbank in der Region eG relevanten Gesetze sind u. a. das KWG, die CRR und CRD, das HGB, das WpHG, das GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug auf den Finanzdienstleistungssektor bzw. -geschäft. Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Volksbank in der Region eG über den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Politischen Einfluss kann der BVR wie folgt ausüben:

- **Politische Lobbyarbeit:** Der BVR kann durch Lobbyarbeit bei politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene Einfluss nehmen, um Gesetze und Verordnungen zu beeinflussen, die das

Bankwesen und die genossenschaftliche Finanzgruppe betreffen.

- **Teilnahme an Gremien und Ausschüssen:** Der BVR ist in verschiedenen Gremien und Ausschüssen vertreten, in denen politische Entscheidungen vorbereitet und diskutiert werden. Durch die Teilnahme an diesen Gremien kann der BVR direkten Einfluss auf politische Prozesse nehmen.
- **Stellungnahmen und Positionspapiere:** Der BVR erstellt Stellungnahmen, Positionspapiere und Empfehlungen zu aktuellen politischen Themen und Gesetzesvorhaben, um die Position der genossenschaftlichen Banken zu verdeutlichen und politische Entscheidungsträger zu informieren.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Der BVR informiert die Öffentlichkeit über die Bedeutung und Rolle der genossenschaftlichen Banken in der Gesellschaft und wirbt für die genossenschaftlichen Werte und Prinzipien, um auch auf diese Weise politischen Einfluss auszuüben.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die Volksbank in der Region eG ist daher nicht vorhanden. Die Bank sieht sich durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Die Volksbank in der Region eG ist zudem über ihren Regionalverband, insbesondere auf Landesebene, vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretungen und fördert den Austausch seiner Mitglieder in der Politik.

Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, wurden nicht identifiziert. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Volksbank in der Region eG wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Interne Revision und Zentrale Stelle & Compliance geprüft und gewährleistet (siehe Kriterium 20). Es wurden weder Parteispenden getätigt, noch ist die Volksbank in der Region eG Mitglied in politisch aktiven Organisationen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank hat im Berichtsjahr 2024 keinerlei Spenden an Parteien getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance-Funktionen | Zur Überwachung der Sicherstellung und Umsetzung gesetzlicher Standards verfügt die Volksbank in der Region eG über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Geldwäschebeauftragter, WpHG-Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter sowie MaRisk-Compliance-Beauftragter sind definiert. Ziel ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Regelungen sowie der vertrauensvolle Umgang mit Risiken, da dies zu den Grundprinzipien der Bank gehört. Die Aufgabe der MaRisk-Compliance-Funktion umfasst u. a. den Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, sowie die Identifizierung bzw. Bestandsaufnahme der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen kann. Diese Übersicht wird mindestens jährlich bzw. anlassbezogen (im Fall etwaiger bedeutender Veränderungen, z. B. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Produkte, Prozessänderungen) durch den

MaRisk-Compliance-Beauftragten aktualisiert. Bei der Bestandsaufnahme werden insbesondere die nachfolgenden Punkte berücksichtigt:

- Analyse und Beurteilung des rechtlichen Umfelds (z. B. neue Gesetze, neue gesetzliche Anforderungen aufgrund geänderter Geschäftstätigkeit usw.)
- Erkenntnisse aus Berichten der Internen Revision (insbesondere Jahresbericht und Berichte mit wesentlichen bzw. schwerwiegenden Mängeln), der externen Revision sowie der weiteren Compliance-Funktionen (Berichten der zentralen Stelle Geldwäsche und Betrugsprävention, WpHG-Compliance-Beauftragten und Datenschutzbeauftragten sowie Jahresbericht Auslagerungsmanagement)
- Erkenntnisse aus den Auswertungen der Beschwerdestelle
- Auswertungen der Datenbank OpRisk sowie des Jahresberichts über die operationellen Risiken.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen (z. B. bei nicht klärungsfähigen Differenzen mit dem Fachbereich) dem Vorstand über seine Tätigkeit.

Hinweisgebersystem und Hinweisrecht | Das Hinweisgebersystem (Whistle Blowing) eröffnet den Mitarbeitenden der Volksbank in der Region eG die Möglichkeit/das Recht, bestimmte, ihnen bekannt gewordene Verstöße in unserem Unternehmen außerhalb üblicher Melde-/Berichtswege vertraulich (anonym) abzugeben und einer professionellen Klärung zuzuführen. Eine Organisationsrichtlinie unter Berücksichtigung des am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetzes ist veröffentlicht. Das System basiert auf einem schriftlichen, persönlichen und vertraulichen Meldeweg an die interne Meldestelle. Fallbearbeitende („Case-Manager“) sind ernannt. Das Hinweisrecht der Mitarbeitenden gegenüber der internen Hinweisgeberstelle bezieht sich u. a. auf:

- etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens, z. B. Betrugs- und Untreuedelikte
- Verstöße der Bank gegen Vorschriften des KWG und aufgrund des KWG erlassener Rechtsverordnungen, z. B.:
 - Solvabilitätsverordnung (SolvV),
 - Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV),
 - Anzeigenverordnung (AnzV),
 - Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV),
 - KWG-Vermittlerverordnung (KWGVermV),
 - Inhaberkontrollverordnung (InhKontrollV),
- Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)
- Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung – MAR),
- Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR),
- Verstöße der Bank gegen die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014

(PRIIP-Verordnung),

- Verstöße der Bank gegen Vorschriften des WpHG und aufgrund des WpHG erlassene Rechtsverordnungen,
- Verstöße gegen Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der EU-Geldtransferverordnung.

Daneben bestehen etwaige Meldepflichten und -möglichkeiten an Meldestellen (z. B. Aufsichtsrat, Vorstand, Revision, Betrugs-, Geldwäsche-, Compliance-Beauftragte usw.) über die bekannten Meldewege für die Mitarbeitenden fort. Als solche kommen insbesondere in Betracht:

- arbeitsvertragliche Pflichten im Zusammenhang mit der konkret zugewiesenen Arbeitsaufgabe sowie arbeitsvertragliche Nebenpflichten
- interne Verdachtsmeldungen nach GwG

Präventive Maßnahmen | Eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, den damit verbundenen Kontrollhandlungen und den organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Infolgedessen haben sich keine wesentlichen Compliance-Risiken für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ergeben, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen der Bank ergeben und die wahrscheinlichen negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Mitarbeitende der Volksbank in der Region eG durchlaufen neben themenspezifischen Schulungen verpflichtende Onlineschulungen zu den Themen Datenschutz, Betrugsprävention sowie IT-Sicherheit, um fortlaufend für diese Themen sensibilisiert zu werden. Der Beschaffungs- und Einkaufsprozess in der Bank ist durch Arbeitsanweisungen für alle Mitarbeitenden verbindlich geregelt.

Mit diesem Konzept verfolgt die Bank das Ziel, sich gesetzes- und richtlinienkonform zu verhalten. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht. Die Einhaltung wird jährlich überprüft. Im Bereich „gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“ wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, weshalb keine über die genannten Punkte hinausgehende Risikoanalyse vorgenommen wird. Quantitative Ziele bestehen insofern nicht und sind auch nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Risikoanalyse der zentralen Stelle umfasst auch die Korruptionsrisiken. Die Überwachung erstreckt sich somit übergreifend auf alle Betriebsstätten. Die zugrunde liegende Risikolandkarte wird jährlich überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr 2024 sind in der gesamten Bank keine Korruptionsfälle aufgetreten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bußgelder in wesentlicher Höhe wurden gegen die Bank nicht verhängt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	5,39	5,83	0,11%	0,12%	0,11%	0,12%	31,76%	3,04%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	4,83	4,47	0,81%	0,88%	0,81%	0,75%	-30,29%	-5,20%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (TUR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Offenlegungstischlag T																																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verfallende Vermögenswerte (AUM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Messformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM-KPI) offen, die auf die Grundlage der in Messformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Messformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute diskutieren diesen Messformular, um die Bestände- und die Zulfuss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CAP)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze										
	Offenlegungstischlag T																																							
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)									
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-fähigkeiten						
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verfallende Vermögenswerte (AUM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut lag in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM-KPI) offen, die auf die Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet wurde.
 2. Die Institute ergänzen diesen Meldebogen, um die Bestände- und die Zinns-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (TUR)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,39	0,11%	4,51	0,09%	0,88	0,02%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	5,39	0,11%	4,51	0,09%	0,88	0,02%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (CAP)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,83	0,12%	4,94	0,10%	0,88	0,02%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	5,83	0,12%	4,94	0,10%	0,88	0,02%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (TUR)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,39	100,00%	4,51	83,71%	0,88	16,29%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,39	100,00%	4,51	83,71%	0,88	16,29%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (CAP)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,83	100,00%	4,94	84,86%	0,88	15,14%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,83	100,00%	4,94	84,86%	0,88	15,14%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (TUR)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2609,85	53,87%	2575,95	53,17%	33,90	0,70%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2609,85	53,87%	2575,95	53,17%	33,90	0,70%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CAP)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2610,05	53,87%	2576,15	53,17%	33,90	0,70%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2610,05	53,87%	2576,15	53,17%	33,90	0,70%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (TUR)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,07	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,07	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	640,69	13,22%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	640,90	13,23%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CAP)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	640,31	13,22%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	640,38	13,22%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.